

Auszug aus der Niederschrift zur Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2026

Öffentlicher Teil

TOP 5.3. Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der Veränderungen aus der 1. Veränderungsliste

**0362/2026
Vorberatung**

- Anlage 1 Fragenkatalog Haushalt
- Anlage 2 2026-04-29_Beantwortung_Fragenkatalog_Koalition_CDU_SPD_final
- Anlage 3 2026-04-29_Beantwortung_Fragenkatalog_Koalition_CDU_SPD_STN_WBH_Anfrage_Haushalt
- Anlage 4 Fragen und Sparvorschläge der AfD-Fraktion
- Anlage 5 Beantwortung Fragenkatalog zum Haushalt Bürger_für_Hohenlimburg_Die_PARTEI
- Anlage 6 2026_05_07_gemAntrag§16_HFA_HH2026&27
- Anlage 7 20260507_Antrag_HFA_Top 5.3_Haushaltssicherungskonzept

Anfrage der Koalition von
CDU und SPD im Rat der Stadt Hagen
7. April 2026

Anfrage für HFA am 23.04.2026:

Beratung Haushaltsplanentwurf 2026/2027

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rehbein,

gemäß § 5 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir – zusammen mit der Bitte nach schriftlicher Beantwortung – die folgenden

Fragen:

Beratungsunterlage StEA

5000393 – Abwasser-Einleiter

- Welche konkreten Maßnahmen in welchen Jahren verbergen sich hinter den Zahlen?

5000473 - Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte hat per Beschluss die Neugestaltung des Kleinkinderspielplatzes und das neue Spielareal als Ersatz für den ehemaligen Basketballplatz (Käfig) von der Gesamtplanung abgekoppelt.

- Bezieht sich die Summe von 1.550.000 Euro auf die Gesamtmaßnahme oder auf den neu zu schaffenden Spielplatz mit Wasserspielelementen?

5000578 - Bushaltestelle Sparkasse &
5001010 - Busspur Holzmüllerstraße

- Soll das vorhandene Betonsteinpflaster an beiden Stellen erneut durch Betonsteinpflaster ersetzt werden?
- Wäre eine feste Betondecke wie an den Haltestellen Stadtmitte selbst nicht die deutlich nachhaltigere Lösung, weil diese zwar deutlich teurer ist, aber den Belastungen durch die Busreifen – insbesondere in den Kurven – deutlich länger standhält?
- Welche Kosten würden für eine Betonfahrbahn als Ersatz für das Betonsteinpflaster an den jeweiligen Stellen anfallen?

5000618 - Tunnel Werdestraße (City Link)

- Wieso findet sich hier noch die Bezeichnung „Tunnel Werdestraße“, obwohl der Rat längst seine Präferenz auf den Tunneldurchstich des Personentunnels gelegt hat?

- Für welche Maßnahme sind die Planungsmittel für die Jahre 2026/2027 eingeplant?

5000786 - Geländeerhöhungen für den Radverkehr

- Welche Brückengeländer sind für welche Jahre geplant?
- Welche Radweg-Korridore sollen damit vervollständigt werden?
- Welche Brückengeländer wurden 2020-2025 realisiert?
- Welche Mittel sind dabei jährlich abgeflossen (bitte auflisten nach Jahren)?

5000789 - Mobilstation Stadtmitte

- Mit welcher Reihenfolge arbeitet die Verwaltung derzeit die Mobilstationen ab?
- Stimmt diese mit der Beschlussfassung des UKM aus der vergangenen Wahlperiode überein oder findet erneut eine Prioritätenverschiebung statt?

5000801 - ÖPNV Beschleunigung an LSA

- Welche Vorrangschaltungen sind für die Jahre 2026/2027 geplant?
- Welche Prioritäten setzt die Verwaltung bei der Auswahl?
- Wird darauf geachtet, dass die Ampelanlagen so umgerüstet werden, dass sich dadurch Linienwege der Hagener Straßenbahn insgesamt signifikant beschleunigen lassen?
- Ist daran gedacht, durch die Erhöhung der Reisegeschwindigkeit Umläufe einsparen zu können?
- Welche weiteren Maßnahmen wären nötig, um bei gleichbleibendem Takt auf den starken Achsen Umläufe einsparen zu können?
- Mit welchen Kosten würden diese zu Buche schlagen?
- Welche Kosteneinsparungen stünden dem gegenüber?

5000931 - Beseitigung von Unfallschwerpunkten

- Wieso wird der Ansatz von 2025 (75.000 Euro) auf nun 150.000 Euro für 2026 ff. verdoppelt, obwohl 2024 nur ganze 15.662 Euro eingesetzt werden mussten?
- Welches sind die Unfallschwerpunkte?
- Welche Unfallschwerpunkte sollen in welchem Jahr beseitigt werden?

5.000795 - Deckensanierung Feithstraße

5.000809 - Deckensanierung Märkischer Ring

5.000810 - Deckensanierung Bergischer Ring

5.001016 - Deckensanierung Am Sportpark

Für das Jahr 2027 plant die Verwaltung eine Vielzahl von Deckensanierungen. Die oben genannten Straßen tragen jeweils einen wesentlichen Teil der Umgehungsverkehre der gesperrten zum Abriss vorgesehenen Ebene II. Mit Ende 2026 soll der Abriss der Ebene II beginnen. Abriss und Neubau werden sich über das Jahr 2027 ziehen.

- Wie wird sichergestellt, dass sich die Deckensanierung auf den Umleitungsverkehr im Jahr 2027 möglichst gering auswirken?
- Ist sichergestellt, dass alle Deckensanierungen für den Verkehr problemlos parallel zum Abriss der Ebene II durchgeführt werden können oder sollten ggf. einzelne Deckensanierung verschoben werden?

- Wenn ja: In welches Jahr?

5001049 - Modernisierung 12 LSA Hagen/Hohenlimburg

Die Verwaltung schreibt: „Insgesamt existieren 12 Lichtsignalanlagen in Hohenlimburg, die modernisiert werden und die überplant werden müssen.“

- Welche Gründe liegen für die einzelnen LSAs vor, warum diese modernisiert oder überplant werden müssen?
- Inwieweit werden diese Maßnahmen mit den kommenden Umgestaltungen bei der Umsetzung der InSEK-Vorhaben abgestimmt, um Doppelarbeiten zu verhindern?

5001059 - Herrichtung Verkehrspavillon (S. 94)

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen?
- Ist anschließend eine wirtschaftlich sinnvolle Verpachtung sichergestellt?
- In wie vielen Jahren ist mit einer Amortisierung der Investitionen zu rechnen?

5001060 - Herrichtung Oese

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen?
- Geht die Herrichtung der Oese über die Sanierung der Immobilie hinaus (beispielsweise Neubau von Kücheneinrichtung oder konkreter Gastro-Ausstattung)?
- In wie vielen Jahren ist mit einer Amortisierung der Investitionen zu rechnen?

5001131 - Planung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen

Die Verwaltung begründet die Erhöhung des Planansatzes in den Jahren 2026ff. u.a. damit, darin seien Planungsleistungen VRR für barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und Vorplanungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen enthalten.

- Welche Maßnahmen wurden konkret eingeplant, um einen Anstieg des Budgets von 4.299 Euro (Ergebnis 2024) über 55.000 Euro 2025 auf 210.000 Euro 2026 zu rechtfertigen?
- Wie wurden diese Daten ermittelt?
- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als nur ein Bruchteil dieser Mittel abfließen wird?
- Welche Planungsleistungen des VRR für barrierefreie Haltestellen müssen von der Stadt bezahlt werden?

Investitionen unterhalb der Wertgrenze

5.000334 - Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.

Die Verwaltung schreibt: Für die kommenden Haushaltsjahre werden Planungskosten benötigt.

- Wie viele Jahre arbeitet die Verwaltung bereits daran, den Lückenschluss des Lenneradwegs auf Hagener Stadtgebiet voranzutreiben?
- Wie oft und wann wurden seitens der Verwaltung Fertigstellungstermine in Aussicht gestellt?
- Warum wurden diese bis heute nicht eingehalten?

- Welche Erfolge hat die Planungsverwaltung mittlerweile zu verzeichnen?
- Was hat es zu bedeuten, dass für den Lückenschluss des Lenneradwegs auch in den Jahren 2028 bis 2030 keine Mittel eingestellt sind?
- Welche Mittel müssten im Haushalt eingestellt werden, um den Lenneradweg in den Jahren 2028 und 2029 realisieren zu können?

5.000790 - Mobilstation Bahnhof Heubing

Die Verwaltung schreibt: Die geplante Mobilstation soll 2028 gebaut werden.

5.001053 - Mobilstation Vorhalle Bf:

- Ist sichergestellt, dass die Mobilstation Vorhalle Bf zur IGA 2027 fertiggestellt wird?
- Stimmt die Reihenfolge mit den Beschlüssen des UKM überein?
- Wenn nicht: Welche Verbindlichkeit haben Beschlüsse des Rates und seiner Gremien auf die Abarbeitung durch die Verwaltung?

5.000956 - Cool down Eastside

- Wieso wird dieses Programm nicht im Eastside-Konzept integriert?
- Ließen sich dadurch nicht Synergien realisieren bzw. Doppelarbeiten vermeiden?

5.001037 - Bushaltestellen 9. BA (Barrierefreiheit)

- Ist sichergestellt, dass die für 2027 eingeplanten Bauarbeiten nicht für zusätzliche Verkehrsbehinderungen auf Umleitungsstrecken sorgen?
- Werden diese Baustellen mit anderen Akteuren in der Stadt (Baukonferenz) abgestimmt?

5000475 - Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung

- Womit erklärt sich der herausragend hohe und vermeintlich präzise Ansatz von 291.307 Euro für das Jahr, während für die Vor- und Folgejahre deutlich niedrigere Ansätze (150.000 Euro) veranschlagt bzw. im Ergebnis festgehalten sind?
- Werden unter diesem Ansatz ggf. auch Pflanzungen für das Seepark-Projekt subsummiert?

5001028 - IGA 2027 – Stadtgarten

Auf der Seite <https://www.hagen.de/aus-dem-rathaus/stadtentwicklung/projekte/> stellt die Verwaltung die Teile die Stadt Hagen die zweiten Ebene "Unsere Gärten" mit drei Projekten vor. Dazu gehören laut Verwaltung die Projekte "SeeBad Hengstey", "Villa Hohenhof und Umfeld" und den "SeePark Hengstey" vor. Der Stadtgarten ist hier nicht erwähnt.

Im Haushaltsplanentwurf schreibt die Verwaltung: „Verschönerungen von ausgesuchten Grünflächen/Parkanlagen im Rahmen der IGA 2027. Ein besonderes Augenmerk soll hier, laut IGA Gesellschaft, auf den Stadtgarten gelegt werden.“ Als Kosten werden 144.000 Euro veranschlagt.

- Seit wann ist der Stadtgarten Teil der Hager IGA-Bewerbung / des Hager IGA-Konzeptes?
- Wird die Maßnahme auch in den offiziellen Broschüren der IGA ausgewiesen und beworben?
- Welche Fördermittel werden für die Maßnahme aus welchem Fördermitteltopf eingeworben?
- Welche touristische Wirkung erwartet die Verwaltung aus dieser Einzelmaßnahme?

- Ist sichergestellt, dass der Stadtgarten dann auch prominent in den Publikationen zur IGA 2027 erwähnt wird?

5.000814 - IGA 2027 - Umgestaltung von Vegetationsflächen

5.001027 - IGA 2027 – Neumarktstr

- Welche Beträge aus städtischen Mitteln sind für die Maßnahmen jeweils vorgesehen?
- Seit wann sind die beiden Projekte Teil des Hagerer IGA-Konzepts?
- Welche Fördermittel werden für die o.g. Maßnahmen aus welchem Fördermitteltopf eingeworben?
- Ist in der Neumarktstraße an ein Sponsoring von Seiten der ha.ge.we oder der mark-e gedacht?
- Welche touristische Wirkung erwartet die Verwaltung aus dieser Einzelmaßnahme?
- Ist sichergestellt, dass die beiden Orte dann auch prominent in den Publikationen zur IGA 2027 erwähnt werden?

5.000814 - IGA 2027 - Umgestaltung von Vegetationsflächen

Der Erläuterungstext der Verwaltung weist an dieser Stelle aus: „Verschönerungen von ausgesuchten Grünflächen/Parkanlagen im Rahmen der IGA 2027. Ein besonderes Augenmerk soll hier, laut IGA Gesellschaft, auf den Stadtgarten gelegt werden.“ Das ist inhaltlich derselbe Text wie unter 5001028 - IGA 2027 – Stadtgarten.

- Um welche Flächen im Stadtgebiet handelt es sich?
- Warum werden die Maßnahmen auf so viele unterschiedliche Haushaltsstellen verteilt?
- Welche Fördermittel werden für die o.g. Maßnahmen aus welchem Fördermitteltopf eingeworben?
- Welche touristische Wirkung erwartet die Verwaltung aus dieser Einzelmaßnahme?
- Ist sichergestellt, dass diese Grünflächen dann auch prominent in den Publikationen zur IGA 2027 erwähnt werden?

5.001006 - UCC

„Durch eine Beschaffung der Voicegateways kann eine schnellere Reaktion bei Neuinstallationen oder defekten Geräten realisiert werden. Ansonsten kann es im Fehlerfall zu längeren Ausfällen bei der Telefonie kommen. Die Beschaffung muss in 2026 durchgeführt werden.“

- Was bedeutet der Hinweis „kann eine schnellere Reaktion bei Neuinstallationen oder defekten Geräten realisiert werden“? Ist dieses Ergebnis angestrebt oder auf Basis von vorliegenden Fallzahlen anzunehmen – oder wäre es lediglich wünschenswert?
- Wie hoch (und wie wahrscheinlich) ist die Anzahl von Ausfällen einzelner Telefone in der fraglichen Geräte-Kategorie?
- Wie lange dauert es in der Regel, bis Störungen behoben sind?
- Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung der neuen Voicegateways?
- Sind nachfolgenden regelmäßige Lizenzgebühren zu entrichten?
- Wie hoch sind diese p.a. in toto?
- Aus welchen Gründen ist die Anschaffung erforderlich?
- Wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen?
- Wieso muss die Beschaffung in 2026 durchgeführt werden?

5.001007 - WebEx Roombar

- Wie viel Geräte werden beschafft?
- Wieso ist diese Beschaffung notwendig?
- Nach welchen Kriterien werden diese über die Verwaltung ausgerollt?
- Welche Kosten sind für die kommenden Jahre (Hard- und Software, ggf. Lizenzkosten) eingeplant?

5.800424 - Einrichtungsgegenstände Bistro Museumsplatz

- Welche Lokalität ist genau mit „Bistro“ gemeint?
- Handelt es sich dabei um das eigenwirtschaftlich betriebene Lokal in verpachteten Räumen?
- Wenn ja: Um welchen Betrag erhöht sich dadurch ggf. die fällige Pachtzahlung?
- In wie vielen Jahren wird sich die Investition für die Stadt amortisieren?

5000002 - Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr

Die Verwaltung stellt dar: „Für den Verkauf von Fahrzeugen/Ausstattungsgegenständen sind in den Jahren 2026 bis 2030 Einzahlungen in Höhe von jeweils 5.000 € eingeplant.“

- Wie werden die Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände transparent und öffentlichkeitswirksam über bekannte Verkaufs- und Versteigerungsplattformen verkauft?
- Wenn ja: welche?
- Welche Erlöse konnten dafür in den vergangenen fünf Jahren jeweils p.a. Erlöst werden?
- Warum liegen diese Erlöse möglicherweise unter dem o.g. Ansatz?

5800017 - Großschadenereign./Katastr.Schutz IPM

Die Verwaltung stellt dar: *„Hierzu zählen insbesondere der Neu- und Umbau der Sirenenanlagen im Hager Stadtgebiet.“*

- Wie weit ist die Nachrüstung und Neuausstattung vorangekommen?
- Wie viele Sirenenstandorte müssen noch nachgerüstet oder neu geschaffen werden?

5.001013 - Ertüchtigung E-Mobilität

- Ist der Einsatz von E-Feuerwehrfahrzeugen tatsächlich einsatztaktisch sinnvoll?
- Wenn ja: Auf welche Einsatzfahrzeuge bezieht sich diese Einschätzung?

50005XY Digitalpakt an diversen Schulen

Im Rahmen des DigitalPakts Schule konnten an 29 von insgesamt 68 Schulstandorten in Trägerschaft der Stadt Hagen grundlegende Maßnahmen zur digitalen Infrastruktur umgesetzt werden.

- Wann ist ein Austausch der in den Corona-Jahren angeschafften iPads vorgesehen?
- Welche Kosten sind dafür zu veranschlagen?
- Sind diese Anschaffungen in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkuliert?

5000915 - HW Mündung Unternahmer Bach in die Lenne

- Wie setzt sich der Betrag von 10.000.000 Euro zusammen?
- Ist in den Betrag auch die Brücke Lenneuferstraße/Unternahmerstraße berücksichtigt?
- Welche weiteren Maßnahmen sind dabei ggf. ebenfalls enthalten?

Realisierungswahrscheinlichkeit

- Wie stellt die Bauverwaltung sicher, dass die im Haushaltsplan 2026/2027 beschlossenen Maßnahmen auch zeitgerecht realisiert werden können?
- Wie will die Bauverwaltung den Hinweisen aus der Überörtlichen Prüfung der Stadt Hagen 2024/2025 durch die GPA Rechnung tragen?
- Über welche Berichte will die Bauverwaltung unterjährig die Prinzipien von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gegenüber den zuständigen Gremien realisieren – insbesondere wenn wieder nur ein Bruchteil der eingestellten Investitionen realisiert werden können?

Ausstattung mit Vorzimmern

- Bis zu welcher Führungsebene sind jeweils Vorzimmer mit welcher Besoldung vorgesehen (Bitte nach Ebene und Besoldung aufschlüsseln)?
- Wie viele Vorzimmer gibt es derzeit auf den verschiedenen Ebenen?
- Sieht die Verwaltung diesbezüglich Verbesserungsoptionen?

Beauftragtenwesen

- Wie viele Beauftragte für welche Themen gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Hagen?
- Wie viele Stellen und Stellenanteile sind mit der Wahrnehmung der daraus abgeleiteten Aufträge beschäftigt bzw. müssen diesen Beauftragten unmittelbar und mittelbar zugerechnet werden?
- Wem gegenüber legen diese Beauftragten Rechenschaft ab?
- Welche Sachkosten verursachen diese Beauftragten?

Umweltamt

Mitgliedschaft des Umweltamtes (69) im VKU

Die Stadt Hagen ist gemäß Beschluss der DS 0093/2024 im Jahr 2024 dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) beigetreten. Damals schrieb die Stadt: „Das Umweltamt der Stadt Hagen wünscht sich Beratung bzw. insbesondere Unterstützung des VKU bei der Gesetzesanwendung sowie in konzeptionellen Angelegenheiten, um Vorhaben schneller und einfacher gestalten zu können. Zudem erfolgt über diese Plattform ein Austausch mit anderen Kommunen, die gleiche Interessenlagen bekunden. Auch die Teilnahme an Fachtagungen und vergünstigten Schulungsangeboten, die der VKU organisiert, unterstützen im aktuellen Umgang mit dem Abfallrecht.“ „Gem. § 4 Abs. 3 der Beitragsordnung gehört die Stadt Hagen der Größenklasse 3 an (100.001 bis 200.000 Einwohner). Der Beitrag liegt hier bei 4.650 € pro Jahr.“ Die Kosten der Mitgliedschaft sind vollständig innerhalb der Abfallgebührenkalkulation ansatzfähig und werden in der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.“

- Welche Unternehmen sind im Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) zusammengeschlossen?
- Wie viele Hagener Unternehmen aus dem „Konzern Stadt“ (HVG-Holdingstruktur & WBH) sind bereits im VKU organisiert?
- Welche Rolle spielen hier kommunale Umweltämter?
- Wie viele Kommunen oder kommunale Umweltämter in Deutschland sind Mitglied im Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU)?
- Welche Ämter haben in den vergangenen Jahren wie oft an externen Veranstaltungen der VKU in Präsenz teilgenommen?
- Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Mitgliedschaft des Umweltamtes im VKU (inkl. Beitragszahlungen und Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen des VKU, (Teilnahmegebühren, Tagungskosten, Hotel- und Reisekosten, Verpflegungspauschalen und tarifvertraglich oder beamtenrechtlich Zusagen)?
- Wann wäre der frühestmögliche Termin für eine Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Hagen?

Teilnahme am European Energy Award (eea)

- Wie hoch waren die Akkreditierungs- oder Lizenzkosten 2021-2025 für den European Energy Award?
- Wie hoch waren die administrativen Kosten (inkl. Personalkosten, Tagungs- und Reisekosten) in Hagen für die Zertifizierungsbemühungen?
- Sind mit der Einstellung des eea zum 31.12.2025 alle Zahlungsverpflichtungen erloschen oder gibt es noch nachlaufende Zahlungsverpflichtungen?¹
- Wenn ja: Welche und in welcher Höhe?
- Was hat uns das gebracht?
- In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag beim eea?

Earth Hour

- Welche Personal- und Sachmittel werden für Hagens Teilnahme an der Earth hour veranschlagt?

Teilergebnisplan - 0223 Tier- und Verbraucherschutz

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Tierfutter, Streu und dergleichen für Tierheimtiere sowie Futtermittel für das Taubenhaus.

- Werden die Futtermittel für das städtische Taubenhaus durch den Tierschutzverein ergänzt oder zahlt die Stadt tatsächlich die Kosten für die Taubenhäuser?

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Ertragswirksame Auflösung von Tierheim-Spenden

- Was steckt hinter dieser kryptischen Formulierung?
- Handelt es sich dabei um Spenden an die Stadt oder um Spenden an den Tierschutzverein?

Für die Beschaffung von lfd. Ausstattung und verschiedenen Maßnahmen, wie die Überdachung von Tierausläufen sind in 2026 bis 2030 jeweils 100.000 € eingeplant. An Einzahlungen aus Spendenzahlungen (sowie Vermächtnissen) sind in 2026 bis 2030 jeweils jährlich 100.000 € eingeplant.

¹ siehe https://de.wikipedia.org/wiki/European_Energy_Award

- Handelt es bei den Spendenzahlungen und Vermächtnisse um solche an den Tierschutzverein oder solche, die direkt an die Stadt gerichtet sind?

Fragen IA

Personalplanung:

- Gibt es bei den Personalplanungen Effekte, die sich zusätzlich auswirken, wie etwa eine Konzentration von notwendigen Stellenneubesetzungen durch viele Mitarbeiter mit identischem Renteneintrittsdatum.
- Wie wirkt sich das aus? Sind eventuell besonders Betroffene Bereiche darauf vorbereitet? Können betroffene Dienste mittels Digitalisierung unterstützt werden?

Ausgaben KI und Kubernetes:

- Welches sind die genauen Einsatzzwecke und Mehrwerte der geplanten Investition?
- Ist die aktuelle Marktlage, berücksichtigt? (Kostensprünge aufgrund von verminderter Verfügbarkeit von Komponenten)?
- Ist es möglich hier Synergieeffekte in einem Verbund zu nutzen?

Infrastrukturausgaben:

- Wie stellen Verwaltung und WBH sicher, dass die im Haushaltsplanentwurf dargestellten erheblichen Investitionssteigerungen in Infrastruktur auch realisiert werden?

Gebäudewirtschaft:

- Wie genau helfen die zusätzlichen Stellen in der Gebäudebetreuung?
- Wie hoch sind die aktuellen Kosten hierfür?

In den Sparmaßnahmen aus VB5 wird der Verzicht auf Sicherheitsdienste durch technische Lösungen als möglicher Ansatz mit Ersparnis ab 2028 aufgeführt. Berücksichtigen die Einsparungen die notwendigen Investitionen und Betriebskosten?

Beratungsunterlage SID

Teilergebnisplan 0511 – Soziale Leistungen nach SGB XII

- Welche Möglichkeiten bestehen und werden ausgeschöpft, den Abfluss von Sozialleistungen gezielter zu steuern und Missbrauch zu verhindern?
- Wie viele Personen im FB 55 (oder hilfsweise auch in anderen Ämtern) sind damit beschäftigt, im Rahmen von Plausibilitätskontrollen Leistungsmissbrauch (außerhalb von Problemimmobilien) zu erkennen und zu bekämpfen?
- Wie viel Geld konnte durch diese Personen vor Leistungsmissbrauch geschützt werden?
- Werden dafür spezialisierte IT-Systeme eingesetzt?
- Ist der Einsatz spezialisierter IT-Systeme für grundlegende Plausibilitätsprüfungen angedacht?
- Welche Innovationen sind diesbezüglich von Bund und Land angekündigt?

Auszug für Sport- und Freizeitausschuss (SFA)

Die Tabelle zur Verwendung der Sportpauschale auf Seite 29 des Auszugs für den SFA entspricht nicht der Planung, die dem SFA zuletzt in der Februar Sitzung vorgelegt wurde:

Am 24.02.2026 wurde dem SFA eine Liste mit Stand 18.02.2026 (???) (laut mündlicher Auskunft der Verwaltung) vorgelegt. Der Übertrag von 2025 auf 2026 beträgt hier ca. 1,7 Millionen Euro.

Im Haushaltsplanentwurf 2026/27 (Einbringung in den Rat am 26.02.2026) wird hier ein Betrag von ca. 2,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Auf Nachfrage in der Sitzung am 24.03.2026 gab die Kämmerei die Antwort, dass die Zahlen, die im Februar dem SFA vorgelegt wurden, aus den Haushaltsplan 2024/25 entnommen und nicht aktualisiert worden sind.

Im Haushaltsplan 2024/2025 sind für den Übertrag 1,58 Millionen Euro ausgewiesen. Die Aussage der Verwaltung kann das Delta nicht erklären.

Es fehlt bspw. die Position Umkleidegebäude Alexanderstraße, das könnte ca. 500.000 Euro des Unterschieds erklären.

- Wie lassen sich die Differenzen/Abweichungen erklären?
- Welcher Betrag ist nun zutreffend?

Die **Sanierung Kunstrasenplatz Alexanderstraße** stand 2025 mit ca. 90.000 Euro im Plan, 2026 ist sie erneut mit dem gleichen Betrag aufgenommen.

- Was sind die Gründe?

Der **Anbau Umkleide Alexanderstraße** ist komplett gestrichen. Es wird aber eine Zwischenlösung (bspw. Container) benötigt, sollten hier nicht Mittel eingestellt werden?

- Wenn ja: Welcher Betrag ist dafür vorzusehen?

Es sind 728.000 Euro für 2026 für den **Eigenanteil Umbau Umkleide am Höing** vorgesehen.

- Was passiert, wenn die Maßnahme nicht bewilligt wird, was wäre die alternative Planung für diese Finanzmittel?
- Wieso sind für die **Sanierung Kunstrasen Hohenlimburg** keine Eigenanteile eingestellt? Auch die Förderung dieser Maßnahme durch das Bundesprogramm wurde beantragt.

Es tauchen im Plan 358.000 Euro für eine **Sanierung Sporthalle Garenfeld** auf. Diese sind im Handout 02/2026 aus dem SFA nicht enthalten. Diese Maßnahme ist auch in den textlichen Erläuterungen nicht enthalten.

- Wie ist dies zu erklären?
- Welche Maßnahmen umfasst die Sanierung?
- Aus welchen Mitteln werden diese finanziert?

Neu im Plan sind 220.000 Euro für eine **Lichtanlage in der Ischelandhalle**. Diese soll nach einer Vorgabe der BBL ab 2028 verpflichtend sein. Vor wenigen Jahren wurde aus der Sportpauschale eine Modernisierung der Lichtanlage mitfinanziert.

- Warum soll eine erneute Finanzierung nach so kurzer Zeit aus der Sportpauschale erfolgen?
- Wie sind die genauen Vorgaben?
- Wie weit werden diese Werte unterschritten?
- Gibt es Ausnahmeregelungen?

- Kann die Maßnahme für einen späteren Zeitpunkt (nicht schon 2026) geplant werden und ggf. hierfür nach geeigneten Fördermitteln gesucht werden?

Die **Erneuerung Kunstrasen Garenfeld** und **Tribüne Erich Berlet Stadion** sind im Plan vollständig enthalten, trotz Antrag im Förderprogramm des Bundes.

- Der Kunstrasenplatz soll also mit oder ohne Fördergelder realisiert werden.
- Muss die Tribüne ebenfalls auch dann erneuert werden, wenn es keine Fördergelder gibt?

Inhaltlich geklärt ist, dass die **Ausstattung Marienhospital Turnhalle** an der falschen Stelle im Plan steht.

- Was passiert mit den eingestellten Mitteln?

Übergreifend die Frage:

Wenn Mittel durch Nichtgewährung von Zuschüssen des Bundes oder politischen Entscheidungen aus dem Haushalt 2026/27 frei werden:

- Welche Vorschläge gibt es für Ersatzinvestitionen aus der Sportpauschale?
- Wäre hier die Vorlage der einst beschlossenen Prioritätenliste (u. a. zu den Kunstrasenplätzen) an den Ausschuss notwendig?

Transferaufwendungen:

Hier gibt es einen Anstieg von 250.000 Euro (2025) auf 500.000 Euro (2026) und spätere Jahre 650.000 Euro. Dies sollen mit dem Zuschuss für das Hasselbad zusammenhängen.

- Welche Transferaufwendungen werden an welche Institutionen geleistet?
- Wann wurden die entsprechenden Beschlüsse in den Gremien gefasst?
- Werden diese Mittel zudem aus der Sportpauschale oder dem weiteren Haushalt getragen?

In Anbetracht der Tatsache, dass der HFA-Beschluss bereits zum 7. Mai 2026 verabschiedet werden muss und die Anträge auf diesen Tag zur Abstimmung gefertigt werden müssen, bitten wir auch um die Zusendungen von Teilantworten, sofern einzelne Anfragen länger als neun Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen sollten.

Mit der Bitte um Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper
Vorsitzender CDU Ratsfraktion Hagen

Telefon: 02331 . 207-3507
E-Mail: info@cdu-fraktion-hagen.de

Claus Rudel
Vorsitzender SPD-Ratsfraktion Hagen

Telefon: 02331 . 207-3188
E-Mail: spd-fraktion-hagen@online.de

Fragen und Anmerkungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027

Beratungsunterlage StEA

Frage 1

5000393 – Abwasser-Einleiter

Welche konkreten Maßnahmen in welchen Jahren verbergen sich hinter den Zahlen? Welche Kosten sind alleine für die barrierefreie Toilette im Taubenhaus eingeplant?

Antwort:

Siehe separates PDF der WBH

Frage 2

5000473 - Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte hat per Beschluss die Neugestaltung des Kleinkinderspielplatzes und das neue Spielareal als Ersatz für den ehemaligen Basketballplatz (Käfig) von der Gesamtplanung abgekoppelt.

Bezieht sich die Summe von 1.550.000 Euro auf die Gesamtmaßnahme oder auf den neu zu schaffenden Spielplatz mit Wasserspielelementen?

Antwort:

Wie der Vorlage 0280/2026 zu entnehmen ist, handelt es sich bei der Maßnahme „Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhoff“ um die Module „Umgestaltung der ehemaligen Bolzplatzfläche“ und „Grundüberholung Kleinkinderspielplatz mit Erweiterung um Wasserspielelemente“. Die Gesamtsumme von 1.550.000 € bezieht sich demnach auf die gesamte Maßnahme.

Frage 3

5000578 - Bushaltestelle Sparkasse & 5001010 - Busspur Holzmüllerstraße

- Soll das vorhandene Betonsteinpflaster an beiden Stellen erneut durch Betonsteinpflaster ersetzt werden?
- Wäre eine feste Betondecke wie an den Haltestellen Stadtmitte selbst nicht die deutlich nachhaltigere Lösung, weil diese zwar deutlich teurer ist, aber den Belastungen durch die Busreifen – insbesondere in den Kurven – deutlich länger standhält?
- Welche Kosten würden für eine Betonfahrbahn als Ersatz für das Betonsteinpflaster an den jeweiligen Stellen anfallen?

Antwort:

Wie der Vorlage 0799/2024 zu entnehmen ist, wird die Erneuerung der beiden Busspuren bereits mit einer Betonfahrspur geplant. Somit spiegeln die abgebildeten Mittel auch die Mittel für die Betonfahrspur wider.

Frage 4

5000618 - Tunnel Werdestraße (City Link)

- Wieso findet sich hier noch die Bezeichnung „Tunnel Werdestraße“, obwohl der Rat längst seine Präferenz auf den Tunneldurchstich des Personentunnels gelegt hat?
- Für welche Maßnahme sind die Planungsmittel für die Jahre 2026/2027 eingeplant?

Antwort:

Die Maßnahme konnte nicht mehr umbenannt werden, es war lediglich die Ergänzung „City Link“ möglich. Die Maßnahme bezieht sich jedoch auf den City Link und dafür sind die Planungsmittel in 2026/2027 vorgesehen.

Frage 5

5000786 - Geländeerhöhungen für den Radverkehr

- Welche Brückengeländer sind für welche Jahre geplant?
- Welche Radweg-Korridore sollen damit vervollständigt werden?
- Welche Brückengeländer wurden 2020-2025 realisiert?
- Welche Mittel sind dabei jährlich abgeflossen (bitte auflisten nach Jahren)?

Antwort:

Für das Jahr 2026 ist die Erhöhung, bzw. ggf. der Austausch des Geländers der Brücke zwischen der Unterführung Funckestraße und der Neumarktstraße geplant. Für das Jahr 2027 ist die Maßnahme am Geländer der Brücke Beethovenstraße / Heinitzstraße geplant.

An der Neumarktstraße wird die Anbindung von Altenhagen und Höing an die Innenstadt hergestellt, während an der Beethovenstraße die Querung der Heinitzstraße umgesetzt wird.

In den Jahren 2020-2025 wurden keine Brückengeländer realisiert und somit sind auch kein Mittel abgeflossen.

Frage 6

5000789 - Mobilstation Stadtmitte

- Mit welcher Reihenfolge arbeitet die Verwaltung derzeit die Mobilstationen ab?

- Stimmt diese mit der Beschlussfassung des UKM aus der vergangenen Wahlperiode überein oder findet erneut eine Prioritätenverschiebung statt?

Antwort:

Die Reihenfolge ist den Beschlüssen aus der Vorlage 1009/2023 zu entnehmen.

Bis auf weitere Beschlüsse stimmt die Reihenfolge der Bearbeitung mit der Beschlussfassung des UKM überein. Aufgrund anhaltenden Stillstandes bei den Bemühungen der Deutschen Bahn die vorgesehene Fläche am Bahnhof Vorhalle herzurichten (Abbruch Empfangsgebäude) wird jedoch eine Abweichung von der damaligen Reihenfolge notwendig sein, um die Umsetzung des Projekts nicht weiter zu verzögern. Die vorgesehenen Änderungen werden in der STEA Sitzung vom 30.04. in Form einer Beschlussvorlage vorgeschlagen. Ohne politischen Beschluss wird jedoch keine Änderung an der Reihenfolge vorgenommen.

Frage 7

5000801 - ÖPNV Beschleunigung an LSA

- Welche Vorrangschaltungen sind für die Jahre 2026/2027 geplant?
- Welche Prioritäten setzt die Verwaltung bei der Auswahl?
- Wird darauf geachtet, dass die Ampelanlagen so umgerüstet werden, dass sich dadurch Linienwege der Hagener Straßenbahn insgesamt signifikant beschleunigen lassen?
- Ist daran gedacht, durch die Erhöhung der Reisgeschwindigkeit Umläufe einsparen zu können?
- Welche weiteren Maßnahmen wären nötig, um bei gleichbleibendem Takt auf den starken Achsen Umläufe einsparen zu können?
- Mit welchen Kosten würden diese zu Buche schlagen?
- Welche Kosteneinsparungen stünden dem gegenüber?

Antwort:

2026:

15 Heinitzstraße / Eduard-Müller-Straße

454 Hagener Straße / Overbergstraße

214 Berliner Straße / Preußnerstraße

(Kreuzung Mercedes Jürgens)

308 Enneper Straße / Grundschötteler Straße

309 Enneper Straße / Im Mühlenwert

310 Enneper Straße / Martinstraße

344 Tillmannstraße / Büddinghardt

(Kreuzung Heubing)

343 Tillmannstraße / Heubingstraße

(FGÜ Ennepeufer)

246 Konrad-Adenauer-Ring / Handwerkerstraße

(Gewerbepark Kückelhausen)

356 Grundschötteler Straße / Harkortstraße

601 Weststraße / Autobahnauffahrt A1 Bremen

603 Weststraße / Ophauser Straße

605 Weststraße / Untere Lindenstraße

606 Weststraße / Vorhaller Straße

607 Weststraße / Vossacker

2027:

213 Kückelhausen bei Schenker/B1

590 Industriestraße / Bandstahlstraße

730 Langenkampstraße

733 Bahnstr. / Oeger Str.

14 Heinitzstraße / Yorckstraße

81 Eilper Straße / Hasselstraße

215 Kreuzung Berliner Straße / Hördenstraße

307 Enneper Straße / Eichenkampstraße

311 Enneper Straße / An der Wacht

410 Eckeseyer Straße / Eichendorffstraße

411 Klopstockstraße /Eckeseyerstraße

610 Weststraße / Decathlon

507 Schwerter Straße / Boele Amtshaus

509 Schwerter Straße / Külpestraße

531 Dortmunder Straße / Posener Straße

Gemäß der Vorlage 0735/2024: „In enger Zusammenarbeit mit der Hagener Straßenbahn AG wurde anhand eingangs erwähnter Maßnahmenlisten sowie anhand der Erfahrungen aus dem Bus-Betriebsablauf eine Liste an Lichtsignalanlagen zusammengestellt, an denen es sinnvoll ist den ÖPNV zu beschleunigen.

Die übrigen Fragen lassen sich pauschal nicht so einfach beantworten und bedürften einer umfangreichen Prüfung bzw. Klärung mit der Hagener Straßenbahn AG.

Frage 8

5000931 - Beseitigung von Unfallschwerpunkten

- Wieso wird der Ansatz von 2025 (75.000 Euro) auf nun 150.000 Euro für 2026 ff. verdoppelt, obwohl 2024 nur ganze 15.662 Euro eingesetzt werden mussten?
- Welches sind die Unfallschwerpunkte?
- Welche Unfallschwerpunkte sollen in welchem Jahr beseitigt werden?

Antwort

Es kann keine pauschale Antwort oder feste Priorisierungsreihenfolge benannt werden, da jeder Unfallschwerpunkt individuell betrachtet und entsprechend seiner spezifischen Gegebenheiten behandelt wird.

Derzeit steht der Unfallschwerpunkt Kuhlestraße / Wehringhauser Straße (Linksabbieger) im Fokus. Aktuell wird geprüft, ob durch ein angepasstes Lichtsignalanlagenprogramm (LSA) eine eigene Linksabbiegerphase eingerichtet werden kann. Ergänzend ist vorgesehen, kurzfristig zusätzliche Fahrbahnmarkierungen aufzubringen, um die Verkehrsführung zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Sobald eine Entscheidung hinsichtlich der Linksabbiegerlösung getroffen wurde, wird die Politik über die geplante Umsetzung sowie die damit verbundenen Kosten informiert.

Im Jahr 2024 ist es der Unfallkommission gelungen, mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz, beispielsweise durch Anpassungen der Beschilderung und Optimierung der Lichtverhältnisse wie an der UHL 02/21 Becheltestr., an mehreren Unfallhäufungsstellen bereits positive Effekte zu erzielen. Vor diesem Hintergrund wurde das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig ausgeschöpft und teilweise im Wege der Ermächtigungsübertragung in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die vorgesehene Erhöhung des Budgets trägt der hohen Bedeutung der Bearbeitung von Unfallhäufungsstellen Rechnung. Erfahrungsgemäß ist es erforderlich, bei ausbleibender Wirkung zunächst umgesetzter, eher kostengünstiger Maßnahmen im weiteren Verlauf auf deutlich kostenintensivere bauliche Maßnahmen zurückzugreifen.

Frage 9

5.000795 - Deckensanierung Feithstraße

5.000809 - Deckensanierung Märkischer Ring

5.000810 - Deckensanierung Bergischer Ring

5.001016 - Deckensanierung Am Sportpark

Für das Jahr 2027 plant die Verwaltung eine Vielzahl von Deckensanierungen. Die oben genannten Straßen tragen jeweils einen wesentlichen Teil der Umgehungsverkehre der gesperrten zum Abriss vorgesehenen Ebene II. Mit Ende 2026 soll der Abriss der Ebene II beginnen. Abriss und Neubau werden sich über das Jahr 2027 ziehen.

- Wie wird sichergestellt, dass sich die Deckensanierung auf den Umleitungsverkehr im Jahr 2027 möglichst gering auswirken?
- Ist sichergestellt, dass alle Deckensanierungen für den Verkehr problemlos parallel zum Abriss der Ebene II durchgeführt werden können oder sollten ggf. einzelne Deckensanierung verschoben werden?
- Wenn ja: In welches Jahr?

Antwort:

Die Deckensanierungen des "Bergischen-" sowie des "Märkischen Ringes" verzögerten sich aufgrund Problemen der Maßnahme von Enervie-ernetzt. Hierbei handelt es sich um reine Deckensanierungsmaßnahmen, die maximal eine Woche andauern werden. Es wird jeweils eine Fahrspur nacheinander saniert. Der Verkehr wird jeweils auf den anderen Fahrspuren an der Baustelle vorbeigeführt. Der WBH wird die Beeinträchtigungen so gering wie möglich

halten. Ein genauer Termin zur Durchführung steht bisher noch nicht fest. Die Maßnahmen sollten aber bis zum Sommer 2026 abgeschlossen sein.

Die Deckensanierungen "Feithstr." und "Am Sportpark" wurden zunächst zurückgestellt, um zu prüfen, ob ein Zuschuss des Landes NRW genutzt werden kann. Der Beginn der Maßnahmen verzögerte sich somit bis zur Bewilligung aus Arnsberg. Aufgrund der Größe der Maßnahmen wurden diese an den Straßenneubau abgetreten.

Frage 10

5001049 - Modernisierung 12 LSA Hagen/Hohenlimburg

Die Verwaltung schreibt: „Insgesamt existieren 12 Lichtsignalanlagen in Hohenlimburg, die modernisiert werden und die überplant werden müssen.“

- Welche Gründe liegen für die einzelnen LSAs vor, warum diese modernisiert oder überplant werden müssen?
- Inwieweit werden diese Maßnahmen mit den kommenden Umgestaltungen bei der Umsetzung der InSEK-Vorhaben abgestimmt, um Doppelarbeiten zu verhindern?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um eine reine WBH Maßnahme. Sie hängt in keinsten Weise mit dem InSEK Vorhaben in Verbindung. Auf Grund der Verkehrssicherheit, welche die Stadt sicherzustellen hat, müssen die alten und maroden LSA erneuert werden.

Frage 11

5001059 - Herrichtung Verkehrspavillon (S. 94)

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen?
- Ist anschließend eine wirtschaftlich sinnvolle Verpachtung sichergestellt?
- In wie vielen Jahren ist mit einer Amortisierung der Investitionen zu rechnen?

Antwort:

Die Verhandlungen mit dem zukünftigen Pächter sind auf einem guten Weg, aber noch nicht abgeschlossen. Der Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen hat hier - wie bei den anderen Vermarktungsimmobilien - Geld eingeplant, um sie in einen vermietungsbereiten Zustand zu versetzen. Für alle drei Immobilien gilt unsere vertragliche Verpflichtung, die Gebäude in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand zu

versetzen bzw. diesen zu erhalten. Hierbei steht nicht die Amortisation im Vordergrund, sondern die übergeordneten städteplanerischen Ziele sowie die sozio-kulturellen Aspekte.

Frage 12

5001060 - Herrichtung Oese

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen?
- Geht die Herrichtung der Oese über die Sanierung der Immobilie hinaus (beispielsweise Neubau von Kucheneinrichtung oder konkreter Gastro-Ausstattung)?
- In wie vielen Jahren ist mit einer Amortisierung der Investitionen zu rechnen?

Antwort:

Die Herrichtung im Innenbereich hat bisher der neue Pächter übernommen. Aufgrund des Alters der ehemaligen Öse ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mit Ersatzmaßnahmen am Gebäude gerechnet werden muss. Für alle drei Immobilien gilt unsere vertragliche Verpflichtung, die Gebäude in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand zu versetzen bzw. diesen zu erhalten. Hierbei steht nicht die Amortisation im Vordergrund, sondern die übergeordneten städteplanerischen Ziele sowie die sozio-kulturellen Aspekte.

Frage 13

5001131 - Planung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen

Die Verwaltung begründet die Erhöhung des Planansatzes in den Jahren 2026ff. u.a. damit, darin seien Planungsleistungen VRR für barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und Vorplanungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen enthalten.

- Welche Maßnahmen wurden konkret eingeplant, um einen Anstieg des Budgets von 4.299 Euro (Ergebnis 2024) über 55.000 Euro 2025 auf 210.000 Euro 2026 zu rechtfertigen?
- Wie wurden diese Daten ermittelt?
- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als nur ein Bruchteil dieser Mittel abfließen wird?
- Welche Planungsleistungen des VRR für barrierefreie Haltestellen müssen von der Stadt bezahlt werden?

Antwort:

Wir haben einen Kooperationsvertrag mit dem VRR geschlossen über die Planung von 120 Bushaltestellen. Der VRR übernimmt dabei die Kosten für die Planungsleistungen 1-4 gemäß HOAI. Wir lassen aber auch die Ausführungsplanung in diesem Rahmen mit erarbeiten. Diese Leistungen, gem. Phase 5 der HOAI müssen wir als Stadt selbst finanzieren, ebenso wie die notwendigen Vermessungskosten, die ebenfalls in dem Zuge mit vergeben werden. Die 210.000 € errechnen sich aus den 8.465.000 € Gesamtkosten (vorgeschätzte Baukosten aller 120 Haltestellen). Ca. 55.000 € entfallen auf die Planungskosten (Phase 5) und ca. 100.000 € auf die Vermessungskosten. Den Rest hatten wir als Sicherheiten einkalkuliert. Die 55.000 € Planungskosten sind im Zuge der späteren Förderanmeldung wieder förderfähig und werden somit von der Stadt nur vorfinanziert. Die Ausschreibung des VRR soll in den kommenden Wochen erfolgen. Da europaweit ausgeschrieben werden muss, wird dieser Prozess einige Monate dauern. Die ursprünglich geplante Zeitplanung des VRR war etwas optimistischer, weshalb sich die Umsetzung verzögert; mit entsprechenden Rechnungen ist voraussichtlich erst 2027 zu rechnen.

Da das Verfahren nun mit dem Abschluss des Kooperationsvertrags läuft, ist die Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung sehr hoch.

Frage 14

Investitionen unterhalb der Wertgrenze

5.000334 - Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.

Die Verwaltung schreibt: Für die kommenden Haushaltsjahre werden Planungskosten benötigt.

- Wie viele Jahre arbeitet die Verwaltung bereits daran, den Lückenschluss des Lenneradwegs auf Hagener Stadtgebiet voranzutreiben?
- Wie oft und wann wurden seitens der Verwaltung Fertigstellungstermine in Aussicht gestellt?
- Warum wurden diese bis heute nicht eingehalten?
- Welche Erfolge hat die Planungsverwaltung mittlerweile zu verzeichnen?
- Was hat es zu bedeuten, dass für den Lückenschluss des Lenneradwegs auch in den Jahren 2028 bis 2030 keine Mittel eingestellt sind?
- Welche Mittel müssten im Haushalt eingestellt werden, um den Lenneradweg in den Jahren 2028 und 2029 realisieren zu können?"

Antwort:

Erste Zusagen, die sich im Nachhinein als nicht umsetzbar erwiesen, wurden zu einem früheren Zeitpunkt gemacht.

Für den ersten Ausbauabschnitt liegt eine Vorplanung vor, die in den kommenden Sitzungen der Bezirksvertretung Hohenlimburg vorgestellt wird. Für den Abschnitt im Bereich des INSEK konnte nach der gescheiterten Beauftragung des ersten Planungsbüros ein neues Büro gefunden werden, das jetzt die Bearbeitung aufgenommen hat.

Es wurden Mittel für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet, die erforderlich sind, um das Projekt planmäßig weiterzuführen. Zu darüber hinausgehenden Beträgen können keine Aussagen getroffen werden.

Frage 15

5.000790 - Mobilstation Bahnhof Heubing

Die Verwaltung schreibt: Die geplante Mobilstation soll 2028 gebaut werden.

5.001053 - Mobilstation Vorhalle Bf:

- Ist sichergestellt, dass die Mobilstation Vorhalle Bf zur IGA 2027 fertiggestellt wird?
- Stimmt die Reihenfolge mit den Beschlüssen des UKM überein?
- Wenn nicht: Welche Verbindlichkeit haben Beschlüsse des Rates und seiner Gremien auf die Abarbeitung durch die Verwaltung?"

Antwort wird nachgereicht

Frage 16

5.000956 - Cool down Eastside

- Wieso wird dieses Programm nicht im Eastside-Konzept integriert?
- Ließen sich dadurch nicht Synergien realisieren bzw. Doppelarbeiten vermeiden?

Antwort:

Unter dem Titel Cool Down Eastside läuft das Forschungsprojekt „Urban Heat Labs – Hitzevorsorge in Stadtquartieren und Gebäuden“ (UHL), welches sich auf das Gebiet Eastside konzentriert. Daneben laufen die vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet in genau diesem Bereich. Entsprechend werden die beiden Vorhaben/Projekte miteinander verknüpft und Doppelarbeiten vermieden.

Frage 17

5.001037 - Bushaltestellen 9. BA (Barrierefreiheit)

- Ist sichergestellt, dass die für 2027 geplanten Bauarbeiten nicht für zusätzliche Verkehrsbehinderungen auf Umleitungsstrecken sorgen?
- Werden diese Baustellen mit anderen Akteuren in der Stadt (Baukonferenz) abgestimmt?

Antwort:

Die Haltestellen des 9.BA befinden sich abseits der geplanten Umleitungsstrecken, somit drohen diesbezüglich keine Beeinträchtigungen.

Frage 18

5000475 - Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung

- Womit erklärt sich der herausragend hohe und vermeintlich präzise Ansatz von 291.307 Euro für das Jahr, während für die Vor- und Folgejahre deutlich niedrigere Ansätze (150.000 Euro) veranschlagt bzw. im Ergebnis festgehalten sind?
- Werden unter diesem Ansatz ggf. auch Pflanzungen für das Seepark-Projekt subsumiert?

Antwort wird nachgereicht

Frage 19

5001028 - IGA 2027 – Stadtgarten

Auf der Seite <https://www.hagen.de/aus-dem-rathaus/stadtentwicklung/projekte/> stellt die Verwaltung die Teile die Stadt Hagen die zweiten Ebene ""Unsere Gärten"" mit drei Projekten vor. Dazu gehören laut Verwaltung die Projekte ""SeeBad Hengstey"", ""Villa Hohenhof und Umfeld"" und den ""SeePark Hengstey"" vor. Der Stadtgarten ist hier nicht erwähnt.

Im Haushaltsplanentwurf schreibt die Verwaltung: „Verschönerungen von ausgesuchten Grünflächen/Parkanlagen im Rahmen der IGA 2027. Ein besonderes Augenmerk soll hier, laut IGA Gesellschaft, auf den Stadtgarten gelegt werden.“ Als Kosten werden 144.000 Euro veranschlagt.

- Seit wann ist der Stadtgarten Teil der Hagener IGA-Bewerbung / des Hagener IGA-Konzeptes?

- Wird die Maßnahme auch in den offiziellen Broschüren der IGA ausgewiesen und beworben?
- Welche Fördermittel werden für die Maßnahme aus welchem Fördermitteltopf eingeworben?
- Welche touristische Wirkung erwartet die Verwaltung aus dieser Einzelmaßnahme?
- Ist sichergestellt, dass der Stadtgarten dann auch prominent in den Publikationen zur IGA 2027 erwähnt wird?

Antwort:

Die IGA hat neben den Investitions-Projekten auf den Ebenen „Zukunftsgärten“ und „Unsere Gärten“ (hier: "SeeBad Hengstey", "Villa Hohenhof und Umfeld" und den "SeePark Hengstey") auch sog. Präsentations-Objekte aufgeführt, d. h. Bestandsanlagen von besonderem Wert, hier historische Gartenanlagen. Der Stadtgarten war von Anfang an in dieser Kategorie gelistet. Für diese Anlagen wurde ein Konzept „Route der Parks und Gärten“ entwickelt. Der Stadtgarten sollte aufgrund seiner historischen Bedeutung darin aufgeführt werden. Leider war es in der Vergangenheit still um dieses Projekt „Route der Parks und Gärten“ geworden. Seit 12.03.2026 wissen wir, dass es der IGA gGmbH gelungen ist Fördermittel einzuwerben. Damit eröffnet sich die große Chance, gemeinsam ein qualitativ hochwertiges und zukunftsweisendes Konzept für die touristische und digitale Weiterentwicklung dieser Route zu realisieren, das die grünen Highlights der Region verbindet und dauerhaft sichtbar macht. Kern des Projekts ist unter anderem die Entwicklung einer interaktiven App, die die Route und die Parks digital erlebbar macht, Besucherinnen und Besucher zu den Standorten führt und Inhalte zeitgemäß vermittelt.

Da auch im Stadtgarten kleinere Investitionen notwendig sind (z. B. musste die Pergola des Lesegärtchens abgebaut werden, der Teich und Zulauf bereiten Probleme, einige Staudenpflanzungen müssen überarbeitet und Bänke ausgetauscht werden). Diese Maßnahmen können nicht aus dem Unterhaltungsetat finanziert werden, daher wurden hier Investitionsmittel angemeldet.

Auch im Umfeld des Hohenhofs sind noch Investitionen zu tätigen. Hier sind z. B. die Treppenanlage Unter Kastanien zu nennen, das Belvedere sowie der „Bügel“, der die beiden Seiten des Stirnbands verbindet, sodass die Besucher den Hohenhof und das bauliche Ensemble Stirnband 38 bis 54 erleben können.

Die Mittel sind an den Stellen einzusetzen, wo mit entsprechendem Publikum zu rechnen ist.

Frage 20

5.000814 - IGA 2027 - Umgestaltung von Vegetationsflächen

5.001027 - IGA 2027 – Neumarktstr

- Welche Beträge aus städtischen Mitteln sind für die Maßnahmen jeweils vorgesehen?
- Seit wann sind die beiden Projekte Teil des Hager IGA-Konzepts?
- Welche Fördermittel werden für die o.g. Maßnahmen aus welchem Fördermitteltopf eingeworben?
- Ist in der Neumarktstraße an ein Sponsoring von Seiten der ha.ge.we oder der mark-e gedacht?
- Welche touristische Wirkung erwartet die Verwaltung aus dieser Einzelmaßnahme?
- Ist sichergestellt, dass die beiden Orte dann auch prominent in den Publikationen zur IGA 2027 erwähnt werden?"

Antwort:

Es war vorgesehen, dass die Bahnhofstraße mit Neumarkt einschließlich Volkspark als Spange zwischen Hagen Hbf und City vor demselben Hintergrund wie der Stadtgarten mit Investitionsmitteln ausgestattet wird, um z. B. die Lücken in der Bepflanzung und kleinere Schäden auszubessern, damit es ein ansprechendes Gesamtbild abgibt.

Frage 21

5.000814 - IGA 2027 - Umgestaltung von Vegetationsflächen

Der Erläuterungstext der Verwaltung weist an dieser Stelle aus: „Verschönerungen von ausgesuchten Grünflächen/Parkanlagen im Rahmen der IGA 2027. Ein besonderes Augenmerk soll hier, laut IGA Gesellschaft, auf den Stadtgarten gelegt werden.“ Das ist inhaltlich derselbe Text wie unter 5001028 - IGA 2027 – Stadtgarten.

- Um welche Flächen im Stadtgebiet handelt es sich?
- Warum werden die Maßnahmen auf so viele unterschiedliche Haushaltsstellen verteilt?
- Welche Fördermittel werden für die o.g. Maßnahmen aus welchem Fördermitteltopf eingeworben?
- Welche touristische Wirkung erwartet die Verwaltung aus dieser Einzelmaßnahme?
- Ist sichergestellt, dass diese Grünflächen dann auch prominent in den Publikationen zur IGA 2027 erwähnt werden?

Antwort wird nachgereicht

Frage 22

5.001006 - UCC

Durch eine Beschaffung der Voicegateways kann eine schnellere Reaktion bei Neuinstallationen oder defekten Geräten realisiert werden. Ansonsten kann es im Fehlerfall zu längeren Ausfällen bei der Telefonie kommen. Die Beschaffung muss in 2026 durchgeführt werden.

- Was bedeutet der Hinweis „kann eine schnellere Reaktion bei Neuinstallationen oder defekten Geräten realisiert werden“? Ist dieses Ergebnis angestrebt oder auf Basis von vorliegenden Fallzahlen anzunehmen – oder wäre es lediglich wünschenswert?
- Wie hoch (und wie wahrscheinlich) ist die Anzahl von Ausfällen einzelner Telefone in der fraglichen Geräte-Kategorie?
- Wie lange dauert es in der Regel, bis Störungen behoben sind?
- Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung der neuen Voicegateways?
- Sind nachfolgenden regelmäßige Lizenzgebühren zu entrichten?
- Wie hoch sind diese p.a. in toto?
- Aus welchen Gründen ist die Anschaffung erforderlich?
- Wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen?
- Wieso muss die Beschaffung in 2026 durchgeführt werden?

Antwort:

Durch die Vorhaltung von Ersatzgeräten kann die Telefonie im Störfall innerhalb weniger Stunden wiederhergestellt werden. Ohne entsprechende Lagerhaltung beträgt die Lieferzeit für Ersatzgeräte aktuell bis zu drei Monate. Insbesondere in sensiblen Bereichen wie Kitas ist eine schnelle Wiederherstellung der telefonischen Erreichbarkeit, beispielsweise für Notrufe, von wesentlicher Bedeutung.

Es liegen keine statistisch belastbaren Fallzahlen vor. Die Einschätzung basiert auf praktischen Erfahrungswerten aus dem laufenden Betrieb.

Eine verlässliche Prognose zur Anzahl und Wahrscheinlichkeit von Ausfällen ist nicht möglich.

Die Dauer der Störungsbehebung ist abhängig von der jeweiligen Ursache und kann von wenigen Stunden bis zu mehreren Monaten betragen. Insbesondere bei einer erforderlicher Ersatzbeschaffung, wenn wie durch diese Position geplant keine Ersatzgeräte vorhanden sind, kommt es zu entsprechend langen Wiederherstellungszeiten.

Die Kosten variieren je nach Gerätetyp und liegen aktuell zwischen ca. 1.400 € und 11.000 € pro Gerät.

Die zu beschaffenden Geräte liegen bei ca. 1.500 € pro Gerät.

Ja. Für jedes Voice Gateway wird ein Supportvertrag abgeschlossen, um sicherheitsrelevante Softwareupdates und Fehlerbehebungen sicherzustellen.

Für 10 Geräte des Typs VG408 werden die Gesamtkosten auf ca. 20.000 € geschätzt, wobei rund 5.000 € auf einen Supportzeitraum von drei Jahren entfallen. Die Anschaffung dient der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit von Telefonie und Fax, insbesondere in kritischen Einrichtungen, sowie der Vermeidung langer Ausfallzeiten im Störfall, was sie unabdingbar macht.

Eine Verschiebung auf 2027 wäre zwar grundsätzlich möglich, aber für 2027 sind keine HH-Mittel vorhanden. Somit wären für die Jahre 2026 und 2027 bei Störfällen längere Ausfallzeiten aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffungen mit den o. g. langen Lieferzeiten zu erwarten.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die Preise weiterhin steigen und sich die Beschaffungskosten bei einer späteren Beschaffung entsprechend erhöhen. Deshalb sollte die Beschaffung in diesem Jahr durchgeführt werden, damit für 2026 und 2027 bei Störungen schnell reagiert und der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Frage 23

5.001007 - WebEx Roombar

- Wie viele Geräte werden beschafft?
- Wieso ist diese Beschaffung notwendig?
- Nach welchen Kriterien werden diese über die Verwaltung ausgerollt?
- Welche Kosten sind für die kommenden Jahre (Hard- und Software, ggf. Lizenzkosten) eingeplant?

Antwort wird nachgereicht

Frage 24

5.800424 - Einrichtungsgegenstände Bistro Museumsplatz

- Welche Lokalität ist genau mit „Bistro“ gemeint?

- Handelt es sich dabei um das eigenwirtschaftlich betriebene Lokal in verpachteten Räumen?
- Wenn ja: Um welchen Betrag erhöht sich dadurch ggf. die fällige Pachtzahlung?
- In wie vielen Jahren wird sich die Investition für die Stadt amortisieren?

Antwort:

Bei der genannten Lokalität handelt es sich um "Pottblümchen". Für die Vermietung einer betriebsbereiten Gastronomie ist eine funktionierende Küche erforderlich, wobei stets damit gerechnet werden muss, dass Küchengroßgeräte im Industriestandard ersetzt werden müssen. Für alle drei Immobilien gilt unsere vertragliche Verpflichtung, die Gebäude in einem betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand zu versetzen bzw. diesen zu erhalten. Hierbei steht nicht die Amortisation im Vordergrund, sondern die übergeordneten städteplanerischen Ziele sowie die sozio-kulturellen Aspekte.

Frage 25

5000002 - Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr

Die Verwaltung stellt dar: „Für den Verkauf von Fahrzeugen/Ausstattungsgegenständen sind in den Jahren 2026 bis 2030 Einzahlungen in Höhe von jeweils 5.000 € eingeplant.

- Wie werden die Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände transparent und öffentlichkeitswirksam über bekannte Verkaufs- und Versteigerungsplattformen verkauft?
- Wenn ja: welche?
- Welche Erlöse konnten dafür in den vergangenen fünf Jahren jeweils p.a. Erlöst werden?
- Warum liegen diese Erlöse möglicherweise unter dem o.g. Ansatz?

Antwort:

Die Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände werden über die Auktionsplattform „Zoll-Auktion“ angeboten und verkauft. In den Jahren 2021 bis 2025 wurden gesamtstädtisch Erlöse in Höhe von insgesamt 403.969,98 € erzielt, die zum größten Teil den investiven Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen gegengerechnet werden und nicht als Einnahme verbucht werden. Der Ansatz von je 5.000 € wurde in die Haushaltsplanung eingestellt, ohne dass vorab genau ermittelt werden kann, was veräußert wird und mit welchem Erlös zu rechnen ist.

Frage 26

5800017 - Großschadenereign./Katastr.Schutz IPM

Die Verwaltung stellt dar: „Hierzu zählen insbesondere der Neu- und Umbau der Sirenenanlagen im Hagener Stadtgebiet.“

- Wie weit ist die Nachrüstung und Neuausstattung vorangekommen?
- Wie viele Sirenenstandorte müssen noch nachgerüstet oder neu geschaffen werden?

Antwort:

Derzeitig läuft das Vergabeverfahren für die Umrüstung von 24 elektronischen Sirenen, von analoger auf digitale Empfängertechnik. Darüber hinaus sind Fördermittel für den Umbau von 20 alten analogen Sirenensignalanlagen auf elektronische Sirenen bewilligt worden. Hierfür wird aktuell eine Leistungsbeschreibung erstellt. Für das Haushaltsjahr 2027 ist der Umbau von 20 weiteren Sirenenstandorten auf elektronische Sirenen geplant. Fördermittel werden aktuell beantragt.

In den nächsten Jahren, müssen dann noch ca. 12 Standorte in unterversorgten Gebieten (weiße Flecken) detailliert ermittelt werden. Für diese Standorte sowie kurzfristige Ausfälle von Anlagen wurden bereits acht mobile Aufsatzsirenen für Kraftfahrzeuge beschafft, die im Rahmen der Bevölkerungswarnung eingesetzt werden können.

Frage 27

5.001013 - Ertüchtigung E-Mobilität

- Ist der Einsatz von E-Feuerwehrfahrzeugen tatsächlich einsatztaktisch sinnvoll?
- Wenn ja: Auf welche Einsatzfahrzeuge bezieht sich diese Einschätzung?

Antwort:

In Einzelfällen ist der Einsatz von E-Feuerwehrfahrzeugen einsatztaktisch sinnvoll. Die aktuell am Markt verfügbaren Fahrzeuge können wirtschaftlich für PKW, KdoW und NEF eingesetzt werden.

Frage 28

50005XY Digitalpakt an diversen Schulen

Im Rahmen des DigitalPakts Schule konnten an 29 von insgesamt 68 Schulstandorten in Trägerschaft der Stadt Hagen grundlegende Maßnahmen zur digitalen Infrastruktur umgesetzt werden.

- Wann ist ein Austausch der in den Corona-Jahren angeschafften iPads vorgesehen?
- Welche Kosten sind dafür zu veranschlagen?
- Sind diese Anschaffungen in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkuliert?

Antwort:

Die Kosten für eine geregelten und planmäßigen notwendigen Ersatz von mobilen Geräten sind im HH 26/27 und der mittelfristigen Planung mit jeweils 3.750.000 € im Haushalt veranschlagt.

Frage 29

5000915 - HW Mündung Unternahmer Bach in die Lenne

- Wie setzt sich der Betrag von 10.000.000 Euro zusammen?
- Ist in den Betrag auch die Brücke Lenneuferstraße/ Unternahmerstraße berücksichtigt?
- Welche weiteren Maßnahmen sind dabei ggf. ebenfalls enthalten?

Antwort:

Der Betrag von 10 Mio. € ist eine sehr grobe Kostenannahme, da wir noch am Anfang der Planungsphase stehen und daher noch keine Kostenschätzung (wird im Zuge der Vorplanung erstellt) vorliegt.

Der Betrag umfasst:

- den Rückbau und Neubau der Brücke VI/17 Unternahmer Straße
- den Rückbau und Neubau einer Uferwand (St/VII/66) entlang des Nahmerbaches zwischen o.g. Brücke und der Lenne (ca. 75 m lang und ca. 4 bis 6 m hoch)
- die Verlegung der Zufahrt zum Grundstück der Fa. BWS auf der Ostseite des Nahmerbaches
- die Anpassungsmaßnahmen am Kanal
- umfangreiche Straßenbaumaßnahmen zur Verlegung der Verkehrsflächen in Richtung Südwesten (um dem Bach mehr Raum zu verschaffen)
- den Gewässerausbau
- sowie alle dafür erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Abflusssituation im Hochwasserfall.

Frage 30

Realisierungswahrscheinlichkeit

- Wie stellt die Bauverwaltung sicher, dass die im Haushaltsplan 2026/2027 beschlossenen Maßnahmen auch zeitgerecht realisiert werden können?
- Wie will die Bauverwaltung den Hinweisen aus der Überörtlichen Prüfung der Stadt Hagen 2024/2025 durch die GPA Rechnung tragen?

- Über welche Berichte will die Bauverwaltung unterjährig die Prinzipien von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gegenüber den zuständigen Gremien realisieren – insbesondere, wenn wieder nur ein Bruchteil der eingestellten Investitionen realisiert werden können?

Antwort:

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft ist derzeit nicht in der Lage, alle geplanten Hochbaumaßnahmen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine erste Priorisierung der Maßnahmen durch den Verwaltungsvorstand erforderlich.

Derzeit stehen der Stadt Hagen weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen zur Verfügung, um die Vorgaben vollständig umzusetzen.

Dies wird über die Buchungssoftware der Stadt Hagen sichergestellt und dem IA regelmäßig im Rahmen von Statusberichten zu größeren Baumaßnahmen berichtet. Zusätzlich werden die zuständigen Gremien über entsprechende Vorlagen informiert.

Frage 31

Ausstattung mit Vorzimmern

- Bis zu welcher Führungsebene sind jeweils Vorzimmer mit welcher Besoldung vorgesehen (Bitte nach Ebene und Besoldung aufschlüsseln)?
- Wie viele Vorzimmer gibt es derzeit auf den verschiedenen Ebenen?
- Sieht die Verwaltung diesbezüglich Verbesserungsoptionen?"

Antwort:

Die Führungsebene 2 (Beigeordnete) sind jeweils mit mindestens einer Stelle für den Aufgabenbereich Vorzimmer/Büro ausgestattet (in Summe 5,0 VZÄ für 5 Vorstandsbereiche; EG 8 - EG 9a TVöD), die Führungsebene 3 (Fachbereichs-/Amtsleitungen) mit jeweils mit einer Stelle (in Summe 23,0 VZÄ für 23 Organisationseinheiten; EG 7 - EG 8 TVöD).

Zuletzt werden in einzelnen Abteilungen aufgrund der Größe/Erreichbarkeit Vorzimmer vorgehalten (in Summe 5,5 VZÄ für 6 Abteilungen; EG 6 TVöD).

Einsparpotentiale sind nach hiesiger Sicht nicht mehr vorhanden; das Vorzimmer der Fachbereiche ist bereits jetzt Kommunikations- und Koordinationszentrum für die jeweilige gesamte Organisationseinheit sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis, zusätzlich werden dort teilweise auch bereits zentrale sachbearbeitende Tätigkeiten zusätzlich wahrgenommen.

Die Abteilungsvorzimmer decken große Aufgabenbereiche mit hoher MA-Anzahl bzw. ausgelagerte Bereiche ab.

Frage 32

Beauftragtenwesen

- Wie viele Beauftragte für welche Themen gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Hagen?
- Wie viele Stellen und Stellenanteile sind mit der Wahrnehmung der daraus abgeleiteten Aufträge beschäftigt bzw. müssen diesen Beauftragten unmittelbar und mittelbar zugerechnet werden?
- Wem gegenüber legen diese Beauftragten Rechenschaft ab?
- Welche Sachkosten verursachen diese Beauftragten?"

Antwort:

Die Beauftragtenfunktion ist bei der Stadtverwaltung Hagen in Stabsstellen gegliedert. Hier sind folgende zu nennen:

- OB/GB (Gleichstellungsbeauftragte, Antidiskriminierung; 2,5 VZÄ)
- 11/AS (Arbeitssicherheit; 5,5 VZÄ)
- OB/DSB (behördlicher Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Informationssicherheit; 3,5 VZÄ)
- OB/SchwBV (Schwerbehindertenbeauftragter; 1,0 VZÄ)

Die o.g. Stabsstellen sind dem Oberbürgermeister unterstellt und beraten / unterstützen diesen direkt.

Die Beauftragten verursachen Sachkosten in folgender Höhe:

- OB/GB (Gleichstellungsbeauftragte, 2025 Sachkosten i. H. 1.650,66 €)
- 11/AS (Arbeitssicherheit; 2025 Sachkosten i. H. 234.675,33 € €)
- OB/DSB (behördlicher Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Informationssicherheit; 2025 Sachkosten i. H. 14.309,77 €)
- OB/SchwBV (Schwerbehindertenbeauftragter; 2025 Sachkosten i. H. 0,00 €)

Umweltamt/ Umweltausschuss

Frage 33

Mitgliedschaft des Umweltamtes (69) im VKU

Die Stadt Hagen ist gemäß Beschluss der DS 0093/2024 im Jahr 2024 dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) beigetreten. Damals schrieb die Stadt: „Das Umweltamt der Stadt Hagen wünscht sich Beratung bzw. insbesondere Unterstützung des VKU bei der Gesetzesanwendung sowie in konzeptionellen Angelegenheiten, um Vorhaben schneller und einfacher gestalten zu können. Zu-dem erfolgt über diese Plattform ein Austausch mit anderen Kommunen, die gleiche Interessenlagen bekunden. Auch die Teilnahme an Fachtagungen und vergünstigten Schulungsangeboten, die der VKU organisiert, unterstützen im aktuellen Umgang mit dem Abfallrecht.“ „Gem. § 4 Abs. 3 der Beitrags-ordnung gehört die Stadt Hagen der Größenklasse 3 an (100.001 bis 200.000 Einwohner). Der Beitrag liegt hier bei 4.650 € pro Jahr.“ Die Kosten der Mitgliedschaft sind vollständig innerhalb der Abfallgebührenkalkulation ansatzfähig und werden in der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.“

- Welche Unternehmen sind im Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) zusammengeschlossen?
- Wie viele Hagener Unternehmen aus dem „Konzern Stadt“ (HVG-Holdingstruktur & WBH) sind bereits im VKU organisiert?
- Welche Rolle spielen hier kommunale Umweltämter?
- Wie viele Kommunen oder kommunale Umweltämter in Deutschland sind Mitglied im Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU)?
- Welche Ämter haben in den vergangenen Jahren wie oft an externen Veranstaltungen der VKU in Präsenz teilgenommen?
- Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Mitgliedschaft des Umweltamtes im VKU (inkl. Beitragszahlungen und Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen des VKU, (Teilnahmegebühren, Tagungskosten, Hotel- und Reisekosten, Verpflegungspauschalen und tarifvertraglich oder beamtenrechtlich Zusagen)?
- Wann wäre der frühestmögliche Termin für eine Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Hagen?

Antwort:

Die Vorlage mit der Drucksachennummer 093/2024 wurde in der Ratssitzung am 11.04.2024 von der Tagesordnung genommen. Aufgrund des fehlenden Ratsbeschlusses ist die Stadt Hagen nicht Mitglied im VKU geworden, Kosten für die Mitgliedschaft fallen nicht an.

Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.

Gleichwohl werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ist die Interessenvertretung der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Die im VKU organisierten über 1.600 Mitgliedsunternehmen sind vor allem in der Energieversorgung, der Wasser- und Abwasserwirtschaft, der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit sowie im Bereich Telekommunikation tätig. Über 440 Mitgliedsunternehmen werden durch die Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit vertreten. (Quelle: <https://www.vku.de/verband/ueberuns/>).

Die Hagener Eigen- und Beteiligungsgesellschaften entscheiden in eigener Verantwortung über ihre Mitgliedschaften.

Das Umweltamt der Stadt Hagen umfasst als Sonderordnungsbehörden die Abteilungen „Untere Bodenschutzbehörde/Untere Abfallwirtschaftsbehörde (69/2)“ und „Untere Wasserbehörde (69/4)“ sowie die Stabstelle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE). Die gesetzlichen Grundlagen für die kommunalen Unternehmen bzw. die Sonderordnungsbehörden und den örE sind dieselben, daher ist es mehr als sinnvoll, auf der Verbandsebene eine Vernetzung zwischen den Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Stadt Hagen herzustellen, damit der VKU die gemeinsamen Interessen beispielsweise in den Verbändeanhörungen gegenüber dem Gesetzgeber kommunizieren und vertreten kann.

Der örE ist zudem Auftraggeber gegenüber dem Entsorgungsunternehmen HEB GmbH, d. h. die HEB GmbH ist der sogenannte Drittbeauftragte der Stadt Hagen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Allein aus diesem Grunde ist es für die Stadt Hagen erforderlich, Informationen schnell und aus erster Hand zu haben, um dem Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis gerecht zu werden.

Von den 1.583 Mitgliedsunternehmen des VKU sind 340 Eigenbetriebe, 156 Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, 111 AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts), 53 AG, 729 GmbH, 124 sonstige öffentliche Organisationsformen und 70 sonstige Gesellschaften (Quelle VKU, Stand 12/2024). Die kommunalen Umweltämter zählen in diesem Fall zu den sonstigen öffentlichen Organisationformen.

Unter dem Dach der VKU-Akademie bietet der VKU hochkarätig besetzte Infotage, Seminare und Konferenzen zu allen branchenrelevanten Themen an. Mit dem Angebot wird der Informationsbedarf kommunaler Unternehmen in Fragen der Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft sowie Stadtreinigung und Telekommunikation abgedeckt.

Im Jahr 2024 haben drei Mitarbeitende der Abteilung 69/3 „Generelle Umweltplanung“ an der VKU-Veranstaltung „Kongress kommunale Wärmeplanung am 19.01.2024 in Bochum“ teilgenommen. Die Veranstaltungsgebühren betrugen in Summe 178,50 € und wurden aus dem Fortbildungsbudget des Umweltamtes bezahlt.

Eine weitere Seminarteilnahme von Mitarbeitenden des Umweltamtes ist nicht erfolgt.

Der Mitgliedsbeitrag des VKU für das Jahr 2026 liegt bei 5.850 € zzgl. eines Beitrags für die Landesgruppe, die seit Kurzem nicht mehr ehrenamtlich, sondern mit fest angestelltem Personal geführt wird. Mitgliedsbeiträge wie auch Seminarkosten sind zu 100 % über die Abfallgebühr refinanzierbar.

Dieser Kostenbetrachtung muss eine Nutzenbetrachtung gegenübergestellt werden, die insbesondere aus den vielen Vorteilen im Bereich der Beratung in rechtlichen Fragestellungen oder konzeptionellen Angelegenheiten besteht. Dies gilt umso mehr, als dass es aktuell und auch in näherer Zukunft sehr viele Änderungen im Bereich des Abfallrechts gibt und geben wird (Einwegkunststoff-fonds, erweiterte Herstellerverantwortung Alttextilien, Novelle Verpackungsgesetz etc.). Zudem erfolgt über den VKU ein Austausch mit anderen Kommunen, die gleiche Interessenlagen bekunden. Eine Mitgliedschaft ermöglicht zudem die vergünstigte Teilnahme an Fachtagungen und Seminaren, die der VKU organisiert und mit hochkarätigen Referenten besetzt.

Frage 34

Teilnahme am European Energy Award (eea)

- Wie hoch waren die Akkreditierungs- oder Lizenzkosten 2021-2025 für den European Energy Award?
- Wie hoch waren die administrativen Kosten (inkl. Personalkosten, Tagungs- und Reisekosten) in Hagen für die Zertifizierungsbemühungen?
- Sind mit der Einstellung des eea zum 31.12.2025 alle Zahlungsverpflichtungen erloschen oder gibt es noch nachlaufende Zahlungsverpflichtungen?
- Wenn ja: Welche und in welcher Höhe?
- Was hat uns das gebracht?
- In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag beim eea?

Antwort:

Zur Förderung des Engagements im Klimaschutz hat Hagen bereits viermal die Teilnahme am Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award (eea) mit Erfolg abgeschlossen. Seit dem 01.01.2019 wird der European Energy Award in NRW seitens

der Landesregierung nicht mehr gefördert, eine Teilnahme erfolgte daher nicht mehr. Durch die Bundesgeschäftsstelle eca in Berlin, die auch zuvor erfolgreich den eea in die Umsetzung brachte, wurde anschließend der European Climate Adaptation Award (eca) entwickelt. Wie der eea ist auch der eca ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren. Mit dem eca können Städte die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vorantreiben. Der UKM hat am 14.09.2021 die Teilnahme der Stadt Hagen am Zertifizierungsverfahren des European Climate Adaptation Awards (eca) beschlossen.

Für die Durchführung des Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung (eca) entstanden Gesamtkosten in Höhe von 55.387,13 €. Diese setzen sich aus Verfahrenskosten (40.069,10 €), Programmbeiträgen (11.900,00 €) sowie der abschließenden Auditierung (3.418,03 €) zusammen. Die Kosten waren zu 90 % förderfähig und wurden über eine Zuwendung der Bezirksregierung Arnsberg finanziert. Der Eigenanteil von 10 % wurde durch die Mark-E AG übernommen.

Die administrativen Aufwendungen wurden überwiegend im Rahmen bestehender Personalressourcen der beteiligten Fachbereiche erbracht. Für Tagungen und Reisen sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

Mit dem Ende des Förderzeitraums zum 31.12.2025 sind alle Zahlungsverpflichtungen erloschen. Es bestehen keine nachlaufenden Verpflichtungen.

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 3.

Durch die Teilnahme wurde ein systematisches Stärken-Schwächen-Profil erstellt und darauf aufbauend konkrete Handlungsbedarfe und Prioritäten definiert. Zudem konnte ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess etabliert und die Klimaanpassung als dauerhafte Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert werden.

Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist insgesamt als sehr günstig zu bewerten. Den Gesamtkosten von rund 55.000 € über vier Jahre steht eine Förderquote von 90 % gegenüber, so dass lediglich ein geringer Eigenanteil von etwa 1.500 € pro Jahr anfiel, der durch die Mark-E AG übernommen wurde. In den Kosten enthalten sind externe Beratung, und der Aufbau von Controlling- und Steuerungsstrukturen. Insgesamt ergibt sich bei geringem finanziellem Aufwand ein hoher Nutzen für die Kommune.

Frage 35

Earth Hour

- Welche Personal- und Sachmittel werden für Hagens Teilnahme an der Earth hour veranschlagt?

Antwort:

Für die Earth Hour sind keine Sachmittel verwendet worden. Der Arbeitsaufwand belief sich auf 8 Stunden.

Frage 36

Teilergebnisplan - 0223 Tier- und Verbraucherschutz

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Tierfutter, Streu und dergleichen für Tierheimtiere sowie Futtermittel für das Taubenhaus

- Werden die Futtermittel für das städtische Taubenhaus durch den Tierschutzverein ergänzt oder zahlt die Stadt tatsächlich die Kosten für die Taubenhäuser?

Antwort:

Die Futtermittel und das Streu für das Taubenhaus am Remberg, werden seit März 2020 allein durch die Stadt Hagen beschafft und bezahlt, 2.000 € fließen aus Spenden (Spenden gehen an die Stadt Hagen zugunsten des Tierschutzes) ein.

Frage 37

Teilergebnisplan - 0223 Tier- und Verbraucherschutz

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Ertragswirksame Auflösung von Tierheim-Spenden

- Was steckt hinter dieser kryptischen Formulierung?
- Handelt es sich dabei um Spenden an die Stadt oder um Spenden an den Tierschutzverein?

Für die Beschaffung von lfd. Ausstattung und verschiedenen Maßnahmen, wie die Überdachung von Tierausläufen sind in 2026bis 2030 jeweils 100.000 € eingeplant. An Einzahlungen aus Spendenzahlungen (sowie Vermächtnissen) sind in 2026 bis 2026 jeweils jährlich 100.000 € eingeplant.

- Handelt es bei den Spendenzahlungen und Vermächtnisse um solche an den Tierschutzverein oder solche, die direkt an die Stadt gerichtet sind?“

Antwort:

Die ertragswirksame Auflösung von Spenden beschreibt in der Buchhaltung von gemeinnützigen Organisationen oder im kommunalen Haushaltswesen den Vorgang, bei dem

erhaltene, aber zunächst passivierte Spenden (oft als Sonderposten oder zweckgebundene Rücklagen) gewinnerhöhend in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Dies geschieht korrespondierend zum tatsächlichen Verbrauch der Spendenmittel für den satzungsgemäßen Zweck.

Zweckbindung: Wird eine Spende für einen spezifischen Zweck erhalten, darf sie nicht sofort als Ertrag gebucht werden, wenn die Ausgabe erst in einer späteren Periode erfolgt. Stattdessen wird sie zunächst als Passivposten (Sonderposten) in der Bilanz erfasst.

Ertragswirksame Auflösung: Sobald die Spende für den vorgesehenen Zweck verbraucht wird (z.B. Kauf eines Spendengegenstandes, Durchführung eines Projekts), wird der Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Spenden und Erbschaften, die der Stadt für den Tierschutz übertragen werden, müssen zweckentsprechend verwendet werden, diese dürfen nicht für andere Zwecke im städtischen Haushalt verausgabt werden

Es handelt sich um Spenden und Vermächtnisse an die Stadt Hagen (zweckgebunden zugunsten des städtischen Tierheims und des Tierschutzes).

Die Spenden und Vermächtnisse des Tierschutzvereins Hagen und Umgebung e. V. oder eines anderen Tierschutzvereins werden nicht im städtischen Haushalt erfasst, der Stadtverwaltung liegen auch keine Einsichtsrechte in die Kassenbücher vor.

Infrastrukturausschuss (IA)

Frage 38

Personalplanung:

- Gibt es bei den Personalplanungen Effekte, die sich zusätzlich auswirken, wie etwa eine Konzentration von notwendigen Stellenneubesetzungen durch viele Mitarbeiter mit identischem Renteneintrittsdatum.
- Wie wirkt sich das aus? Sind eventuell besonders Betroffene Bereiche darauf vorbereitet? Können betroffene Dienste mittels Digitalisierung unterstützt werden?

Antwort:

Im Rahmen der Planung der Personalaufwendungen werden die voraussichtlichen Austrittsdaten der Beschäftigten berücksichtigt. Die Wiederbesetzung einer Stelle erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der festgelegten Wiederbesetzungssperren von acht Monaten. Dieser Aspekt ist in der Personalaufwandsplanung eingeflossen. Bereits seit mehreren Jahren erfolgt mithilfe der Personal- und Organisationsmanagementsysteme (SAP-HCM) eine

systematische Auswertung der Fluktuationsdaten der Beschäftigten der Stadtverwaltung Hagen. Diese Daten werden halbjährlich aktualisiert und bilden unter Berücksichtigung durchschnittlicher Werte der außerplanmäßigen Fluktuation sowie planbarer Aufgabenveränderungen – auch vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierungsprozesse in den einzelnen Bereichen – eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Personalbedarfsplanung.

Frage 39

Ausgaben KI und Kubernetes:

- Welches sind die genauen Einsatzzwecke und Mehrwerte der geplanten Investition?
- Ist die aktuelle Marktlage, berücksichtigt? (Kostensprünge aufgrund von verminderter Verfügbarkeit von Komponenten)?
- Ist es möglich hier Synergieeffekte in einem Verbund zu nutzen?"

Antwort:

Mehrwerte einer Kubernetes Infrastruktur:

- führt zur schnelleren Bereitstellung von Anwendungen (welche z.T. sogar Kubernetes voraussetzen)
- hat eine höhere Ausfallsicherheit (self-healing, Redundanz)
- ermöglicht bessere Ressourcennutzung → potenziell geringere Kosten
- bietet durch Standardisierungsmöglichkeiten weniger Abhängigkeit von externen Anbietern
- ist Basis für Cloud-/Multi-Cloud-Strategien

Auch der KDN treibt Kubernetes als Technologie zur Containerisierung und Orchestrierung von Anwendungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit voran (z.B. Bildung von Kubernetes-Cluster, Betrieb Urban-Data-Plattform). Hier beteiligt sich die Stadt Hagen entsprechend. Es ist aber unumgänglich, eine eigene Kubernetes Infrastruktur im Rechenzentrum aufzubauen, um den On-Premise Betrieb von Fachverfahren, die vermehrt auf diese Technologie setzen, weiterhin sicherstellen zu können.

Künstliche Intelligenz soll bei der Stadt Hagen vor allem Effizienz, Servicequalität und Entscheidungsunterstützung verbessern. Im Bereich der bereits umgesetzten Smart City Maßnahmen erfolgt bereits der Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Ebenso ist die Nutzung erster LLMs in der Verwaltung freigegeben und unterstützt die Mitarbeitenden im Tagesgeschäft.

Als weitere Einsatzzwecke sind derzeit denkbar bzw. bereits in der Planung:

- im Bürgerservice: Chatbots für Anfragen (24/7, schriftlich und telefonisch)
- Dokumentenverarbeitung: Anträge, Bescheide, Rechnungen automatisch auslesen & prüfen
- Protokollierungssoftware
- Prozessautomatisierung von Routineaufgaben
- Stadtplanung & Verkehr: Prognosen zu Verkehr, Baustellen, Energieverbrauch, etc.

Als Mehrwerte werden erwartet:

- Zeitersparnis für Mitarbeitende → Fokus auf komplexe Fälle
- Schnellere Bearbeitung von Bürgeranliegen
- Kosteneffizienz durch Automatisierung
- Bessere Entscheidungen durch Datenanalysen
- Höhere Bürgerzufriedenheit

Im Zusammenspiel mit o.g. Kubernetes ist der skalierbare Betrieb von KI-Anwendungen möglich.

Im Rahmen des interkommunalen Austausches wird an Arbeitsgruppen zur „künstlichen Intelligenz“ teilgenommen um dort Synergien und mögliche, gemeinsam nutzbare KI-Modelle & Datennutzungen zu erarbeiten und/oder daran zu partizipieren.

Frage 40

Infrastrukturausgaben:

- Wie stellen Verwaltung und WBH sicher, dass die im Haushaltsplanentwurf dargestellten erheblichen Investitionssteigerungen in Infrastruktur auch realisiert werden?

Antwort wird nachgereicht

Frage 41:

Gebäudewirtschaft:

- Wie genau helfen die zusätzlichen Stellen in der Gebäudebetreuung?
- Wie hoch sind die aktuellen Kosten hierfür?"

Antwort:

Bei dem Großteil der zusätzlichen Stellen handelt es sich um Stellen in der Objektbetreuung. Einige davon waren aufgrund des anwachsenden Gebäudebestands erforderlich. Darüber hinaus erhöht die Einrichtung eines Aushilfspools in der Objektbetreuung die Rechtssicherheit bei der Kompensation von Ausfällen (Vermeidung von „Kettenarbeitsverträgen“). So kann größtenteils auf befristete Aushilfsverhältnisse verzichtet werden.

Der größte Anstieg ist im Bereich der Objektbetreuung zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2025 gibt es hier einen Stellenzuwachs von 27 Stellen. Bei einer Bewertung von EG 6 bedeutet dies Personalkosten von rd. 1,6 Mio. €.

Frage 42

In den Sparmaßnahmen aus VB5 wird der Verzicht auf Sicherheitsdienste durch technische Lösungen als möglicher Ansatz mit Ersparnis ab 2028 aufgeführt. Berücksichtigen die Einsparungen die notwendigen Investitionen und Betriebskosten?

Antwort:

Die Maßnahme enthält lediglich das theoretisch maximale Einsparungsvolumen. Gegenläufige Effekte wie Investitionen oder Betriebskosten wurden dabei außer Acht gelassen.

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie (SID)

Frage 43

Teilergebnisplan 0511 – Soziale Leistungen nach SGB XII

- Welche Möglichkeiten bestehen und werden ausgeschöpft, den Abfluss von Sozialleistungen gezielter zu steuern und Missbrauch zu verhindern?
- Wie viele Personen im FB 55 (oder hilfsweise auch in anderen Ämtern) sind damit beschäftigt, im Rahmen von Plausibilitätskontrollen Leistungsmissbrauch (außerhalb von Problemimmobilien) zu erkennen und zu bekämpfen?
- Wie viel Geld konnte durch diese Personen vor Leistungsmissbrauch geschützt werden?
- Werden dafür spezialisierte IT-Systeme eingesetzt?
- Ist der Einsatz spezialisierter IT-Systeme für grundlegende Plausibilitätsprüfungen angedacht?
- Welche Innovationen sind diesbezüglich von Bund und Land angekündigt?

Antworten:

Frage: Welche Möglichkeiten bestehen und werden ausgeschöpft, den Abfluss von Sozialleistungen gezielter zu steuern und Missbrauch zu verhindern?

Zu den Möglichkeiten im Rahmen der Genehmigung einer Sozialhilfe-Leistung nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zählen Plausibilitätsprüfungen, Kontenabrufverfahren und Datenabgleich, das Freigabebeerfordernis - für Neuanträge durch die Sachgruppenleitung - sowie Prüfungen durch den Außendienst.

Hinsichtlich beantragter Mehrbedarfe sowie Leistungen nach dem achten Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) und neunten Kapitel SGB XII (Hilfe in anderen Lebenslagen) erfolgen Prüfungen bzw. werden Bestätigungen durch weitere städtische Stellen eingeholt.

Neben Maßnahmen der Qualitätssicherung erfolgen auch fachaufsichtliche Maßnahmen wie z.B. die Einzelfallaktenprüfung und die Prüfung von Auszahlungslisten.

Durch Datenabgleich mit anderen Fachbereichen und Sozialleistungsträgern können Missbrauchsfälle unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erkannt werden. In begründeten Verdachtsfällen wird zudem von dem sog. Kontenabrufverfahren Gebrauch gemacht, welches Auskunft über bestehende Bankkonten gibt.

Aufgrund der Bundesbeteiligung an den Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII erfolgen zudem Prüfungen auf Anforderung des Statistischen Bundesamtes durch die Sachbearbeitung und Sachgruppenleitung.

Prüfungen der Wohn- und Lebenssituation durch den Außendienst erfolgen in jedem Fall im Rahmen von Neuanträgen und Bedarfsfeststellungen sowie im Zuge von Umzügen. Zusätzlich dazu erfolgen bedarfsgerechte Prüfungen in begründeten Verdachtsfällen.

Der jeweilige Prüfungsumfang wird mitbestimmt durch notwendige Priorisierungen im Kontext der zugeteilten Kapazitäten.

Frage: Wie viele Personen im FB 55 (oder hilfsweise auch in anderen Ämtern) sind damit beschäftigt, im Rahmen von Plausibilitätskontrollen Leistungsmissbrauch (außerhalb von Problemimmobilien) zu erkennen und zu bekämpfen?

In der Abteilung 55/7 werden die Prüfungen des Außendienstes hauptsächlich durch einen Mitarbeiter (1 VZÄ) durchgeführt. Die Plausibilitätsprüfungen innerhalb der Sachgruppe

erfolgen unter den 19 Sachbearbeiter*innen (ca. 16 VZÄ) sowie durch eine, perspektivisch zwei Sachgruppenleitungen.

Darüber hinaus werden insbesondere in begründeten Verdachtsfällen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen alle innerstädtisch bestehenden Möglichkeiten genutzt.

Frage: Wie viel Geld konnte durch diese Personen vor Leistungsmissbrauch geschützt werden?

Eine valide Bezifferung vermiedener Kosten, die durch Leistungsmissbrauch entstanden wären, ist nicht möglich.

Frage: Werden dafür spezialisierte IT-Systeme eingesetzt?

Spezialisierte IT-Systeme zur Verhinderung von Sozialleistungsmissbrauch werden aktuell nicht eingesetzt.

Der Anschluss an die Schnittstelle zum Ausländerzentralregister (AZR) befindet sich für das aktuelle Fachverfahren in Vorbereitung. Eine Verpflichtung besteht ab dem 01.08.2026.

Frage: Ist der Einsatz spezialisierter IT-Systeme für grundlegende Plausibilitätsprüfungen angedacht?

Das bisherige Fachverfahren muss durch ein neues Fachverfahren abgelöst werden. Bei der Entscheidung für eine nachfolgende Software werden Möglichkeiten der Datenauswertungen auch mit Blick auf Vermeidung von Leistungsmissbrauch einbezogen.

Zu beachten ist, dass im SGB XII bisher keine Anhaltspunkte für organisierten überregionalen Leistungsmissbrauch bestehen. Interkommunal bestehen keine einheitlichen IT-Systeme, was den Einsatz von spezieller Software zur Auswertung von Massendaten erschwert. Der Einsatz einer solchen Software allein für Hagen wäre aufgrund der fehlenden Anhaltspunkte und der vergleichsweise kleinen Datenbasis voraussichtlich wenig ergiebig.

Frage: Welche Innovationen sind diesbezüglich von Bund und Land angekündigt?

Informationen über beschlossene und/oder konkret für eine zeitnahe Umsetzung vorgesehen Maßnahmen(-pakete) des Bundes oder des Landes liegen hier nicht vor.

Sport- und Freizeitausschuss (SFA)

Frage 44

Die Tabelle zur Verwendung der Sportpauschale auf Seite 29 des Auszugs für den SFA entspricht nicht der Planung, die dem SFA zuletzt in der Februar Sitzung vorgelegt wurde:

Am 24.02.2026 wurde dem SFA eine Liste mit Stand 18.02.2026 (???) (laut mündlicher Auskunft der Verwaltung) vorgelegt. Der Übertrag von 2025 auf 2026 beträgt hier ca. 1,7 Millionen Euro.

Im Haushaltsplanentwurf 2026/27 (Einbringung in den Rat am 26.02.2026) wird hier ein Betrag von ca. 2,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Auf Nachfrage in der Sitzung am 24.03.2026 gab die Kämmerei die Antwort, dass die Zahlen, die im Februar dem SFA vorgelegt wurden, aus den Haushaltsplan 2024/25 entnommen und nicht aktualisiert worden sind.

Im Haushaltsplan 2024/2025 sind für den Übertrag 1,58 Millionen Euro ausgewiesen. Die Aussage der Verwaltung kann das Delta nicht erklären.

Es fehlt bspw. die Position Umkleidegebäude Alexanderstraße, das könnte ca. 500.000 Euro des Unterschieds erklären.

- Wie lassen sich die Differenzen/Abweichungen erklären?
- Welcher Betrag ist nun zutreffend?

Antwort:

Wie bereits in der SFA-Sitzung am 24.03.2026 erläutert, handelt es sich hier nicht um einen Fehler.

Die Tabelle vom 15.05.2025 stellt den ggü. der Einbringung des Doppel-HH 2024/25 aktualisierten Stand der Verwendungstabelle unter Berücksichtigung der Zahlen zum Jahresabschluss 2024 dar. Das geplante Ergebnis („Rest“) wurde hier mit 1.782.560 € errechnet.

Die mit der Einbringung des HH-Planentwurfs 2026/27 eingebrachte Plan-Verwendungstabelle (Stand 18.02.2026) berücksichtigt die überarbeiteten und neuen Projekteinplanungen für den Doppel-HH 2026/27. Der Startwert wird mit 2.787.433 € ausgewiesen unter Berücksichtigung der Zahlen zum Jahresabschluss 2025.

Die Differenz aus dem geplanten Ergebnis 2025 und dem Startwert 2026 von 1.004.873 € errechnet sich aus Maßnahmen, die für 2025 eingeplant waren, die aber

a) aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnten (bspw. rd. 459 T€ Einplanung Anbau Umkleide Alexanderstraße – der SFA ist zum Sachverhalt in Kenntnis) - oder

b) aus verschiedenen Gründen in 2025 nicht mehr zur Auszahlung kamen (bspw. rd. 197 T€ an Planungsleistungen für den Neubau des Kunstrasenplatzes Haspe II).

Diese Beträge erhöhen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten (nachträglich) das Ergebnis („Rest“) aus dem Jahr 2025, das als Startwert für das Jahr 2026 übernommen wird. In 2026 werden die genannten Beträge - ggf. entsprechend aktualisiert - wieder in der Planverwendungstabelle der Sportpauschale berücksichtigt (so finden sich nun bspw. rd. 997 T€ für den Neubau des Kunstrasenplatzes Haspe II für 2026 – statt zuvor 800 T€, siehe Verwendungstabelle SP zum HH-Planentwurf 2026/27).

Frage 45

Die Sanierung Kunstrasenplatz Alexanderstraße stand 2025 mit ca. 90.000 Euro im Plan, 2026 ist sie erneut mit dem gleichen Betrag aufgenommen.

- Was sind die Gründe?

Antwort:

Nach Fertigstellung des Platzes wurde auf die notwendige und eingeplante Erneuerung der Zufahrt und des daneben liegenden Geländes verzichtet, da dieser Bereich beim Bau des benötigten zweiten Umkleidegebäudes wieder in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Daher sind die Gelder für die Herstellung der Flächen zurückgehalten worden.

Frage 46

Der Anbau Umkleide Alexanderstraße ist komplett gestrichen. Es wird aber eine Zwischenlösung (bspw. Container) benötigt, sollten hier nicht Mittel eingestellt werden?

- Wenn ja: Welcher Betrag ist dafür vorzusehen?

Antwort:

Aktuell ist die Finanzierung des dringend benötigten Umkleidegebäudes aufgrund der massiv gestiegenen Baukosten nicht über die Sportpauschale finanzierbar.

Eine mögliche Zwischenlösung (z.B. Container) wurde geprüft. Aufgrund der aktuellen Auslastung der Sportpauschale sind derzeit keine finanziellen Spielräume erkennbar. Auch die personellen Kapazitäten in den Fachämtern sind aktuell stark gebunden. Vor diesem Hintergrund wird derzeit von einer Einplanung entsprechender Mittel abgesehen.

Frage 47

Es sind 728.000 Euro für 2026 für den Eigenanteil Umbau Umkleide am Höing vorgesehen.

- Was passiert, wenn die Maßnahme nicht bewilligt wird, was wäre die alternative Planung für diese Finanzmittel?

Antwort:

Wenn die Maßnahme nicht bewilligt wird, werden in Abstimmung des Servicezentrum Sport mit dem Sport- und Freizeitausschuss andere bauliche Maßnahmen geprüft oder die Gelder werden (zumindest in Teilen) für den Bau der Umkleide an der Alexanderstraße zurückgelegt.

Frage 48

Wieso sind für die Sanierung Kunstrasen Hohenlimburg keine Eigenanteile eingestellt? Auch die Förderung dieser Maßnahme durch das Bundesprogramm wurde beantragt.

Antwort:

Die Sanierung des KRP Hohenlimburg ist bereits in 2025 umgesetzt worden (siehe die einschlägigen SFA-Vorlagen), eine Einplanung im Haushalt 2026/27 erübrigt sich daher. Die nachlaufende Restabwicklung erfolgt über eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 48.970 € aus 2025 nach 2026 (Refinanzierung aus Sportpauschale S. 29).

Ein Antrag auf Förderung durch das Bundesprogramm "Sanierung Kommunaler Sportstätten" wurde für den Neubau eines zweiten Kunstrasenplatzes in Hohenlimburg gestellt, nicht für die bereits in Umsetzung befindliche Sanierung des ersten Platzes.

Frage 49

Es tauchen im Plan 358.000 Euro für eine Sanierung Sporthalle Garenfeld auf. Diese sind im Handout 02/2026 aus dem SFA nicht enthalten. Diese Maßnahme ist auch in den textlichen Erläuterungen nicht enthalten.

- Wie ist dies zu erklären?
- Welche Maßnahmen umfasst die Sanierung?
- Aus welchen Mitteln werden diese finanziert?

Antwort:

Wie bereits in der SFA-Sitzung am 24.03.2026 erläutert, handelt es sich hier nicht um einen Fehler.

Die Maßnahme konnte bereits in 2025 durch eine entsprechende Bereitstellung unterjährig aufgenommen werden. Es wurde eine Freigabe über Planungsleistungen in 2025 erteilt mit ersten IST-Auszahlungen.

Für die Maßnahme wurde eine Ermächtigungsübertragung beantragt, eine Neueinplanung ist entsprechend nicht erforderlich und unterblieben. Die Refinanzierung erfolgt aus der Sportpauschale (siehe Verwendungstabelle SP zum HH-Planentwurf 2026/27, S. 29).

In der Sporthalle Garenfeld erfolgt eine umfassende Sanierung der Sanitärbereiche. Im Untergeschoss werden die Duschanlagen erneuert (je 4 Duschen für Männer und Frauen). Weiterhin werden die Untergründe neu gemacht, die Duschräume abgedichtet und neue Abwasserleitungen verlegt. Alte, teils Bleileitungen, werden entfernt und durch neue Leitungen ersetzt (Trinkwasserhygiene). Im Erdgeschoss werden die WC-Anlagen vollständig saniert (neue Wasser- und Abwasserleitungen (Trinkhygiene), Böden, Wände und WC Kabinen). Zusätzlich wird ein barrierefreies WC neu geschaffen.

Frage 50

Neu im Plan sind 220.000 Euro für eine Lichtanlage in der Ischelandhalle. Diese soll nach einer Vorgabe der BBL ab 2028 verpflichtend sein. Vor wenigen Jahren wurde aus der Sportpauschale eine Modernisierung der Lichtanlage mitfinanziert.

- Warum soll eine erneute Finanzierung nach so kurzer Zeit aus der Sportpauschale erfolgen?
- Wie sind die genauen Vorgaben?
- Wie weit werden diese Werte unterschritten?
- Gibt es Ausnahmeregelungen?
- Kann die Maßnahme für einen späteren Zeitpunkt (nicht schon 2026) geplant werden und ggf. hierfür nach geeigneten Fördermitteln gesucht werden?

Antwort:

Die Finanzierung der Beleuchtung in der Ischelandhalle über die Sportpauschale ist fachlich begründet, da es sich um eine Maßnahme an einer kommunalen Sportstätte handelt. Die Sportpauschale dient ausdrücklich der Modernisierung und Sicherstellung der Nutzbarkeit von Sportinfrastruktur. Da die Halle nicht nur vom Profisport, sondern auch vom Schul- und Vereinssport genutzt wird, kommt die Maßnahme langfristig allen Nutzergruppen zugute.

Gleichzeitig ist der Profisport in Hagen ein wichtiger Bestandteil der lokalen Sportlandschaft. Insbesondere Phoenix Hagen ist ein Aushängeschild des Hagener Sports und prägt das sportliche sowie auch das Image der Stadt nach außen. Eine funktionsfähige und

regelkonforme Spielstätte ist daher auch im gesamtstädtischen Interesse und muss hier als Sportförderung im besten Sinne gesehen werden.

Zur Frage des erneuten Austauschs ist festzuhalten, dass die vorhandene Beleuchtung noch nicht am Ende ihrer technischen Lebensdauer ist, jedoch die aktuellen Anforderungen nicht mehr erfüllt. Die Vorgaben der Liga -insbesondere der Basketball-Bundesliga- schreiben für den Spielbetrieb in der 1. und 2. Liga eine bestimmte Beleuchtungsstärke vor. Daneben muss zukünftig auch ein etwas größeres Feld als bislang ausgeleuchtet werden. Diese Anforderungen haben sich in den letzten Jahren, auch durch gestiegene Standards im Bereich Medienübertragung und Vermarktung, deutlich erhöht.

Ohne die Einhaltung dieser Vorgabe wäre eine Lizenzierung beziehungsweise Spielgenehmigung für den Profibetrieb in Hagen nicht mehr möglich. Inwieweit im Falle eines aktuellen Aufstiegs in die 1. Bundesliga ggf. eine temporäre Ausnahmegenehmigung erteilt werden könnte, ist ungewiss. Die Umrüstung ist daher nicht als vorzeitiger Austausch, sondern als notwendige Anpassung an verbindliche Rahmenbedingungen zu verstehen, um den Spielbetrieb dauerhaft sicherzustellen.

Die Anforderungen an die Beleuchtung der Ischelandhalle befinden sich aktuell noch in Abstimmung. Perspektivisch ist eine Anpassung der Beleuchtungsstärke (voraussichtlich im Bereich 1.800 Lux) denkbar. Da die konkreten Vorgaben noch nicht abschließend festgelegt sind und weitere Entwicklungen abzuwarten bleiben, erscheint eine vorsorgliche Mitteleinplanung in der Sportpauschale sinnvoll, um flexibel reagieren zu können.

Frage 51

Die Erneuerung Kunstrasen Garenfeld und Tribüne Erich Berlet Stadion sind im Plan vollständig enthalten, trotz Antrag im Förderprogramm des Bundes.

- Der Kunstrasenplatz soll also mit oder ohne Fördergelder realisiert werden?
- Muss die Tribüne ebenfalls auch dann erneuert werden, wenn es keine Fördergelder gibt?

Antwort:

Der Kunstrasenplatz muss turnusmäßig und aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Die Maßnahme wurde bereits mit Vorlage 0809/2025 beschlossen, die Mittel sind in der Sportpauschale eingeplant. Ein Beginn ist aktuell noch nicht erfolgt. Aktuell wird eine Förderung über das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ geprüft. Sofern keine Förderung erfolgt, ist eine Umsetzung im Rahmen der eingeplanten Mittel vorgesehen.

Die Tribüne ist seit einigen Jahren in Teilen aus Sicherheitsgründen gesperrt und muss dringend renoviert werden. Unabhängig von einer möglichen Förderung ist die Sanierung der Tribüne im Erich-Berlet-Stadion aus Sicherheitsaspekten grundsätzlich erforderlich.

Frage 52

Inhaltlich geklärt ist, dass die Ausstattung Marienhospital Turnhalle an der falschen Stelle im Plan steht.

- Was passiert mit den eingestellten Mitteln?

Antwort:

In Abstimmung mit dem Servicezentrum Sport sowie dem Sport- und Freizeitausschuss können die freiwerdenden Mittel für andere Maßnahmen im Sportbereich genutzt werden, sofern nach entsprechender Prüfung geeignete Projekte gefunden wurden und die notwendigen Kapazitäten hierfür zur Verfügung stehen.

Frage 53

Übergreifend die Frage:

Wenn Mittel durch Nichtgewährung von Zuschüssen des Bundes oder politischen Entscheidungen aus dem Haushalt 2026/27 frei werden:

- Welche Vorschläge gibt es für Ersatzinvestitionen aus der Sportpauschale?
- Wäre hier die Vorlage der einst beschlossenen Prioritätenliste (u. a. zu den Kunstrasenplätzen) an den Ausschuss notwendig?

Antwort:

Mittlerweile steht fest, dass die Erneuerung des Kunstrasenplatzes Garenfeld über das og Förderprogramm finanziert werden kann. In Abstimmung mit dem Servicezentrum Sport sowie dem Sport- und Freizeitausschuss können nun weitere Projekte identifiziert und priorisiert werden, sofern die hierfür erforderlichen personellen und organisatorischen Kapazitäten geschaffen werden können.

Frage 54

Transferaufwendungen:

Hier gibt es einen Anstieg von 250.000 Euro (2025) auf 500.000 Euro (2026) und spätere Jahre 650.000 Euro. Dies soll mit dem Zuschuss für das Hasselbad zusammenhängen.

- Welche Transferaufwendungen werden an welche Institutionen geleistet?

- Wann wurden die entsprechenden Beschlüsse in den Gremien gefasst?
- Werden diese Mittel zudem aus der Sportpauschale oder dem weiteren Haushalt getragen?

Antwort:

1. Für das Hasselbad wurden die Einsparungen vom Lennebad in den neuen Haushalt i.H.v. 260.000,00 € für das Jahr 2026 eingeplant.
2. Gem. Vertrag vom 25.06.2014 bezahlt die Stadt Hagen einen Zuschuss an die SG Blau-Weiß Haspe 1968 e. V. in Höhe von 20.265,00 € für die wirtschaftliche Überlassung der Sportanlage.
3. Gem. Vertrag vom 03.05.2012 sowie Ergänzung vom 28.05.2019 erhält der Verein SC Berchum-Garenfeld 6.600,00 € pro Jahr für die Schlüsselgewalt des Sportplatzes Garenfeld. Ebenso erhalten die BSC Chipmunks einen Zuschuss i.H.v. 1.533,87 € für die Schlüsselgewalt des Sportplatzes Kursbrink gem. Vertrag vom 23.01.1996 sowie 09.02.2000.
4. Gem. Beschluss der Vorlage 0817/2022 gewährt die Stadt auf Antrag der Vereine einen Zuschuss für den Breiten- und Leistungssport in Höhe von 65.000,00 € jährlich. Die Zuschussgewährung erfolgt auf Grundlage der in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen und wird entsprechend fortgeführt.
5. Gem. Vorlage 100091/95 bezahlt die Stadt Hagen Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen per Anno i.H.v. 56.700,00 €.
6. Gem. Vertrag vom 30.06.2022 bezahlt die Stadt dem Stadtsportbund einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 17.900,00 €. Weiterhin wird mit Vereinbarung vom 12.01.2017 aufgrund des bestehenden Kooperationsvertrages vom 30.09.2010 und der Entscheidung des Rates der Stadt vom 26.09.2013 dem Stadtsportbund ein Zuschuss per Anno i.H.v. 9.500,00 € gewährt für die Teilaufgabe „Sportaustausch“ im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt.

Ebenso gewährt die Stadt Hagen dem Stadtsportbund einen Zuschuss für die gemeinsame Veranstaltung Sportehrentag der Stadt und Neujahrsempfang des Stadtsportbundes mit Beschluss der Vorlage 0856/2011 i.H.v. 2.000,00 €. Aufgrund des hohen Zuspruchs mit weit über 400 Gästen und der Anmietung notwendiger Bühnenteile wurde der Anteil um 1.000,00 € auf 3.000,00 € erhöht.

7. Gem. Planfeststellungsbeschluss der Stadt Hagen vom 20.01.1988 wurde die Errichtung/Veränderung und der Betrieb der Kanu-Strecke in Hohenlimburg am Gewässer Lenne genehmigt. Hierzu wird eine jährliche Entschädigungszahlung an die Ruhrfischereigenossenschaft als Schadensersatzzahlung i.H.v. 720,00 € fällig.

8. Die Schülerfluggemeinschaft der Hagener Gymnasien erhält einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 3.527,10 € gem. Vertrag vom 28.09.1987.
9. Gem. Vertrag vom 01.03.1998 bekommt die Ruderriege des Fichte-Gymnasiums einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 1.994,02 €.
10. Gem. Vertrag vom 03.06.1985 erhält der Kanu-Club Hagen einen jährlichen Betrag i.H.v. 294,00 €.

Bei Transferaufwendungen erfolgt keine Refinanzierung aus der Sportpauschale, sodass die Mittel vollständig aus dem allgemeinen Haushalt bereitzustellen sind.

13.04.2026

Haushaltsplan der Stadt Hagen für die Jahre 2026 und 2027
hier: Anfrage zu Investitionsnummer 5000393

Frage von FB60 an WBH:

seitens der Politik erreichte uns eine Rückfrage zu einigen Maßnahmen.
Bei folgender Maßnahme bitte ich um kurze Rückmeldung ihrerseits.

5000393 – Abwasser-Einleiter

Welche konkreten Maßnahmen in welchen Jahren verbergen sich hinter den
Zahlen?

Antwort WBH:

Es handelt sich bei der Investitionsposition „5000393 – Abwasser-Einleiter“ im
Haushaltsplan der Stadt Hagen für die Jahre 2026 und 2027 um Investitionen zum
Bau von Niederschlagswasserbehandlungsanlagen der Straßenentwässerung.

5000393 - AbwasserEinl

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
5000393 - AbwasserEinl										
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.934	218.500	300.000	500.000	--	500.000	600.000	400.000	321.312	2.518.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-74.934	-218.500	-300.000	-500.000	--	-500.000	-600.000	-400.000	-321.312	-2.518.500

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Maßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2025 - 2030.

Abbildung 1: Auszug Entwurf Haushaltplan der Stadt Hagen für die Jahre 2026 und 2027 (Seite 535)

Die Ansätze im Haushaltplan der Stadt Hagen stammen grundsätzlich aus dem
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Hagen für den Zeitraum 2025 -2030.
Das ABK beinhaltet das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) für das
öffentliche Kanalnetz (WBH) und das Kanalnetz der Straßenentwässerung (Stadt
Hagen). In dem NBK sind alle erforderlichen Maßnahmen für zur Sicherstellung einer
ordnungsgemäßen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers von
befestigten Flächen beschrieben und Umsetzungszeiträumen zugeordnet. Im ABK
2025 -2030 der Stadt Hagen wurden folgende Investitionsansätze getroffen:

Tabelle 7: Übersicht Investitionen ABK/NBK – WBH und Stadt Hagen

Investitionssummen jahresbezogen WBH und Stadt Hagen	Beträge in tausend Euro					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Neuerschließungen	0	5.223	4.122	3.336	2.969	3.813
Hydraulische Sanierung	1.962	1.420	2.406	2.406	2.886	2.359
Bauliche Sanierung WBH	2.790	2.765	1.750	1.750	990	880
Bauliche Sanierung Stadt Hagen	0	0	0	0	0	0
Sanierung/Neubau von Sonderbauwerken	0	0	0	13.488	13.488	280
NBK WBH	602	525	483	525	505	483
NBK Stadt Hagen	179	220	179	247	357	298
Summen WBH	5.354	9.933	8.761	21.505	20.838	7.815
Summen Stadt Hagen	179	220	179	247	357	298
Summen	5.533	10.153	8.940	21.752	21.195	8113

Abbildung 2: Auszug ABK der Stadt Hagen für die Jahre 2025-2030 (Band 1, Seite 62)

Aufgrund von den unterschiedlichen Zeitschienen für die Aufstellung des ABK und des Haushalts der Stadt Hagen sind die Zahlen aus dem ABK und die Zahlen aus dem Haushalt nicht deckungsgleich. So war für das ABK 2025 – 2026 im 4. Quartal 2024 Redaktionsschluss und die Planungen für den Haushalt der Stadt Hagen für die Jahre 2026 und 2027 erfolgte im 1. und 2. Quartal 2025. Die Zahlen im Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtige die aktuellen Entwicklungen, daher fallen die Zahlen etwas höher aus als im ABK.

Folgende Maßnahmen sind vom WBH geplant:

2026

Bezeichnung	geschätzte Kosten	Status
Niederschlagswasserbehandlungsanlage Westhofener Str.	270.000 EUR	Bauvorbereitung
Niederschlagswasserbehandlungsanlage Schultenstraße	105.000 EUR	Bauvorbereitung

Vermutlich wird in 2026 nur eine Maßnahme vom WBH umgesetzt werden (Haushalt der Stadt Hagen + Personalkapazität WBH). Die andere Maßnahme soll dann 2027 umgesetzt werden.

nach 2026 (Quelle: ABK 2025-2030):

Bezeichnung	geschätzte Kosten	Status
Umbau RKB SÜDUMGEHUNG-LEIMSTR. - VRKB67/1	142.800 EUR	Umsetzung 2027 gepl.
Umklemmung SCHWERTERSTRASSE	35.700 EUR	Umsetzung 2027 gepl.
Niederschlagswasserbehandlungsanlage WESTSTRASSE/A1	119.000 EUR	Umsetzung 2028 gepl.
Umklemmung HERDECKERSTRASSE (SÜD) / SCHLICKMANNSTRASSE	95.200 EUR	Umsetzung 2028 gepl.
Umklemmung HERDECKERSTRASSE (NORD) / SCHLICKMANNSTRASSE	23.800 EUR	Umsetzung 2028 gepl.

Bezeichnung	geschätzte Kosten	Status
Umklemmung GRUNDSCHÖTTLER STRASSE / BREMKER WEG	8.925 EUR	Umsetzung 2028 gepl.
Niederschlagswasserbehandlungsanlage VOLMESTRASSE (B54) / BRÜCKE (BR-IV-09)	357.000 EUR	Umsetzung 2029 gepl.

Weitere Maßnahmen können dem ABK 2025-2030 – Band 3 entnommen werden.

Die Ansätze im Haushaltsplan der Stadt Hagen und die geschätzten Kosten für die geplanten Maßnahmen weichen ab, da sich durch die erforderlichen Genehmigungsverfahren, Bauvorbereitungszeiten, Baumaßnahmen anderer Ver-/Entsorger und Straßen-/Brückenbaumaßnahmen der Stadt Hagen zeitliche Verschiebungen ergeben können. Durch die gewählten Ansätze im Haushalt der Stadt Hagen ist sichergestellt, dass die Stadt Hagen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Behandlung von verunreinigtem Niederschlagswasser durch den Bau von Niederschlagswasserbehandlungsanlagen nachkommt.



Fitz

Von: Michael Eiche <michael.eiche@afd-hagen.de>
Datum: 3. Mai 2026 um 15:07:25 MESZ
An: FP_ob <oberbuergermeister@stadt-hagen.de>, "Maßmann, Bernd" <Bernd.Massmann@stadt-hagen.de>
Kopie: andre.engel@afd-hagen.de, Buczek Andrea <andrea.buczek@afd-hagen.de>, andreas.geitz@afd-hagen.de, eva-maria.fischer@afd-hagen.de, jan.fischer@afd-hagen.de, marion.nabert-mumm@afd-hagen.de, Pietsch Roland <max-roland.pietsch@afd-hagen.de>, Eiche Michael <michael.eiche@afd-hagen.de>, Zimmer Michael <michael.zimmer@afd-hagen.de>, thorsten.fischer@afd-hagen.de, zdenek.trpisovsky@afd-hagen.de, Sieling Karin <karin.sieling@afd-hagen.de>
Betreff: Fragen und Sparvorschläge der AfD-Fraktion

Absender E-Mail: michael.eiche@afd-hagen.de Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Maßmann,

die AfD-Fraktion schlägt als ersten Wurf folgende Sparmaßnahmen vor und bittet gleichzeitig um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen und Vorschläge zum HHP bzw. zur interaktiven Auswertung:

1.

06 – Jugend...0660

1066005 Kultopia... 529111: Wieso steigen die Honorarausgaben stark ab 2026?

Und warum steigen die Ausgaben für Waren von knapp 10.000 auf 32.000?

Der Verkauf deckt das nicht ab. Wir schlagen vor, die Erhöhung zu streichen.

Sparvorschlag: Ausgabensteigerung der Honorarausgaben und Warenkäufe auf das Niveau 2024 senken!

2.

15 – Wirtschaft...1531

1153103 Wieso fallen die Erträge der Sparkasse so tief?

3.

Tierheim:

Warum werden keine Fördergelder eingesetzt und warum werden die Spendengelder nicht umgesetzt?

4.

HHP Seite 161 Nr. 5000708 Wache Mitte, Summe falsch um fast 10.000.000 zu wenig ansetzt

5.

HHP Seite 707, warum werden nicht 1 Mio Abrisskosten Gymnasium Garenfeld eingespart?

Wenn das Gebäude sowieso nur noch abgerissen werden kann, sollte die Stadt es nur sichern und stehenlassen, bis sich der HH verbessert hat.

Wir beantragen die Streichung der Maßnahme bis auf weiteres.

6.

Wieso bekommt der Marienhof mehr Geld, obwohl andere Zuschussempfänger rausfliegen?

7.

HHP Bd. 2 Seite 125: Die Baumaßnahme „Solar auf städtische Dächer“ soll bis auf weiteres verschoben werden, weil zunächst 1,1 Mio Kosten entstehen und der Ertrag gegenüber dem günstigen Stromtarif der ENERVIE für die Stadt die Maßnahme kostenrechnerisch unsinnig macht.

Wir beantragen die Streichung der Maßnahme bis auf weiteres durch Ratsbeschluss (den die AfD damals mitgetragen hat, der aber nun in dieser HH-Situation nicht haltbar ist).

8.

5001009: Auf die künstlerische Erneuerung des Fensters im Osthaus-Museum komplett aus Geldern der HH sollte z. Z. verzichtet werden: 140.000,- €. Wurde im KWA mit Hilfe der AfD reduziert auf die nötigen Kosten der Reparatur. Die Hälfte soll aus Spenden eingefahren werden.

Wir beantragen die Umsetzung des KWA-Beschlusses.

Allgemein:

Es erscheint uns fairer, bei allen freiwilligen Kulturträgern eine pauschale Kürzung um 5-10% umzusetzen, anstatt einzelne Maßnahmen gänzlich zu streichen oder andere sogar zu erhöhen. Wir beantragen eine pauschale Kürzung der Zuweisungen an freie Kulturträger um bis zu 10%. Das Theater bleibt ausgenommen, da dort bereits 500.000,- € vorgetragen sind als Einsparung.

Die freiwilligen sozialen Leistungen sollen nicht erhöht werden sondern im Gegenteil pauschal bis 10 % gekürzt werden.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung.

Freundliche

Grüße

Michael

Stellv.

Sprecher

der

AfD Kreisverband

Eiche

Hagen

Fraktionsvorsitzender der AfD

im Rat der Stadt Hagen

michael.eiche@afd-hagen.de

<http://BLOCKED/www.afd-hagen.de>

facebook: <http://BLOCKED/https://www.facebook.com/alternativefuerhagen?fref=ts>

<http://BLOCKED/https://www.alternativefuer.de>

Audiatur et altera pars



Fragen und Anmerkungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027

Teilplan Jugendhilfe:

*Thema: Haushaltssicherungskonzept, Seite 124 (Maßnahmen-Nr. 24_55.002):
Sachkosteneinsparung im Bereich Jugendarbeit:*

Frage 1: Schließung der Einrichtung JZ Henkhausen-Reh: Die soziale Bedeutung der Jugendarbeit in diesem Ortsteil wurde im Zusammenhang mit der Umlenkung von Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ vom Richard-Römer-Lennebad zu einem Ganzjahresbad Henkhausen besonders betont. Daher die Frage:

Gibt es ein Ersatzangebot, und wenn ja, fallen hierfür Kosten an, die an anderer Stelle im Haushalt berücksichtigt sind?

Antwort: Die Jugendarbeit in Hagen wird perspektivisch vermehrt durch aufsuchende Angebote umgesetzt, um möglichst vielen Kindern die Möglichkeit zu bieten, an den Angeboten wohnortnah zu partizipieren. Dies gilt auch für den Sozialraum Hohenlimburg. Hier fand in den vergangenen Jahren beispielsweise ein Angebot für Kinder durch das städtische Spielmobil am Spielplatz Mozartstraße statt. Diese Angebote sollen perspektivisch ausgebaut werden.

Frage 2: Kürzung Sachkosten beim Jugendaustausch für Mitarbeit Jugendhilfe an verschiedene Verbände: In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. März 2026 teilte die Verwaltung mit, dass die Angebote Jugendcafé Kabel, Jugendcafé Real, Jugendforum Halden, East-West-East-Germany e.V. und Wildwasser e.V. wegfallen sollen.

Warum werden gerade diese Angebote als verzichtbar eingestuft?

Antwort: Die Begründung zur Konsolidierung der Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan sind in der Vorlage 0290/2026 dargestellt. Daher wird hiermit auf die DS 0290/2026 verwiesen.

Frage 3: Kürzung Sachkosten beim Jugendaustausch für Mitarbeit Jugendhilfe an verschiedene Verbände: Nach der Schließung des JZ Henkhausen-Reh (s. o.) sollen nun auch die Einrichtungen Jugendcafé Real und Jugendforum Halden wegfallen. Das bedeutet, dass binnen kurzer Zeit gleich drei Angebote für Jugendliche im Stadtbezirk Hohenlimburg geschlossen werden. Wir bitten um eine plausible Begründung für diesen drastischen Einschnitt und eine konkretisierende Erläuterung, warum die Kürzungen als zumutbar

angesehen werden und warum gerade der Stadtbezirk Hohenlimburg so stark von den Sparmaßnahmen betroffen ist.

Antwort: Der Bezirk Hohenlimburg war bisher weit überdurchschnittlich mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit versorgt. Aktuell gibt es in Hohenlimburg 3.158 zu versorgende Kinder und Jugendliche, wobei die weiteren Sozialdaten (vgl. KJFP S. 13 ff.) zeigen, dass die Kinder im Bezirk Hohenlimburg eher unterdurchschnittlich von Risikofaktoren wie z.B. Armutslagen betroffen sind. Insgesamt gibt es in Hagen aktuell rund 24.000 Kinder und Jugendliche. Der Bezirk Hohenlimburg stellt damit ca. 13 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Hagen. Aktuell werden dabei insgesamt 26 vollzeitäquivalente Stellen in städtischer und freier Trägerschaft durch die Stadt Hagen refinanziert. In Hohenlimburg würden, sollten die Konsolidierungsmaßnahmen in Kraft treten, aktuell 3,5 vollzeitäquivalente Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, davon drei im städtischen Jugendzentrum Hohenlimburg und eine halbe Stelle im Jugendzentrum Berchum. Auch dies entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent der Stellenanteile, so dass Hohenlimburger Kinder und Jugendliche trotz der Konsolidierungsmaßnahmen immer noch durchschnittlich an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit partizipieren können.

Teilplan Stadtentwicklung

Frage 4: Haushaltssicherungskonzept, Seite 125 (Maßnahmen-Nr. 24_60.006):

Sachkosteneinsparung im Bereich Öffentliches Grün (Teilplan 1310): In welcher Höhe waren Sachkosteneinsparungen für die Jahre 2024 und 2025 eingeplant, und konnten diese Summen erzielt werden?

Antwort: Die Sachkosteneinsparung in 2024 in Höhe von 502.661,00 Euro im Bereich Öffentliches Grün (Teilplan 1310) verlief planmäßig. Die Sachkosteneinsparung in 2025 in Höhe von 517.843,00 Euro im Bereich Öffentliches Grün (Teilplan 1310) kann fast vollständig erreicht werden.

Frage 5: Haushaltssicherungskonzept, Seite 126 (Maßnahmen-Nr. 24_VB2.005): Erhöhung der Gewinnausschüttung der Sparkasse um weitere 2 Millionen Euro: Wäre eine Verlängerung der Maßnahme möglich? Was spricht dagegen?

Antwort: Derzeit wird eine mögliche Anpassung der Sparkassen Ausschüttung für die kommenden Jahre zwischen dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer sowie der Sparkasse erörtert.

Sobald hierzu belastbare Ergebnisse vorliegen, wird die Politik selbstverständlich zeitnah und umfassend informiert.

Teilplan öffentliche Infrastruktur:

Teilergebnisplan – 0130 Gebäudewirtschaft

Frage 6: Position 11 Personalaufwendungen: Wie erklärt sich der Rückgang vom Ergebnis 2024 zum Ansatz 2025 um ca. 412.000 Euro? Mittlerweile ist das Jahr 2025 vorbei. Hat sich die Kalkulation bewahrheitet, oder weicht das Ergebnis 2025 vom Ansatz 2025 ab? Wenn zweiteres zutrifft, um welche Summe weicht das Ergebnis ab?

Antwort: Die Personalkostenausweitungen waren in der Planung noch nicht berücksichtigt. Es ergaben sich zusätzliche Stellenbedarfe insbesondere durch die Einrichtung eines Springerpools in der Objektbetreuung.

Ansatz 2025 23.953.577€ | Ist 2025 26.006.429€ = Abweichung -2.052.852€

Frage 7: Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Wie erklärt sich der Rückgang vom Ergebnis 2024 zum Ansatz 2025 um ca. 7 Millionen Euro? Mittlerweile ist das Jahr 2025 vorbei. Hat sich die Kalkulation bewahrheitet, oder weicht das Ergebnis 2025 vom Ansatz 2025 ab? Wenn zweiteres zutrifft, um welche Summe weicht das Ergebnis ab?

Antwort: In 2023 wurde der Haushalt für die Jahre 2024/2025 geplant. Der Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrug für das Jahr 2024 betrug 33.486.767 Mio. € und für das Jahr 2025 28.942.884 €. Bereits im Ansatz ist eine starke Differenz erkennbar. Das liegt allerdings daran, dass in dem Ansatz 2024 noch höhere Mittel für Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und die Abarbeitung von Schäden aus dem Hochwasserereignis 2021 veranschlagt wurden. Der Ansatz 2024 wurde dann hauptsächlich aufgrund der Zuführung von Instandhaltungsrückstellungen und Mehrkosten im Bereich Energie überschritten.

Der Ansatz im Jahr 2025 wurde um 11.435.669 € überschritten. Dafür waren hauptsächlich Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verantwortlich, die über den geplanten Ansatz hinaus erst in 2025 abgeschlossen und abgerechnet wurden, aber zu 90 % refinanziert sind, sowie nicht planbare Zuführungen von Instandhaltungsrückstellungen, Überschreitungen in der Bauunterhaltung und den Sofortmaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Cuno-Berufskollegs.

Frage 8: Position 14 Bilanzielle Abschreibungen: Wie erklärt sich der Rückgang vom Ergebnis 2024 zum Ansatz 2025 um ca. 2 Millionen Euro? Mittlerweile ist das Jahr 2025 vorbei. Hat sich die Kalkulation bewahrheitet, oder weicht das Ergebnis 2025 vom Ansatz 2025 ab? Wenn zweiteres zutrifft, um welche Summe weicht das Ergebnis ab?

Antwort: Der Ansatz 2025 wurde zum Haushaltsplan 2024/2025 gebildet und liegt daher weiter in der Vergangenheit als der IST-Wert 2024. In der Bewirtschaftung 2024 wurde eine höhere Abschreibung erforderlich, als für 2024 geplant. Dies kann z.B. durch neue Aktivierungen bedingt sein. Dies wirkt sich dann auch auf 2025 aus. Das IST 2025 liegt in der Position im noch nicht veröffentlichten Jahresabschluss bei aktuell rd. 2,8 Mio. € oberhalb des Ansatzes 2025, und rd. 900 T€ oberhalb des ISTs 2024.

Teilplan öffentliche Infrastruktur:

Frage 9: Im Haushaltsplan 2024/2025 ist das Straßenbauprojekt Feldstraße (Maßnahme 5000584) als Verpflichtungsermächtigung/Planung 2026 mit Kosten in Höhe von 280.500 Euro aufgeführt. Warum ist der Baubeginn im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 nun frühestens ab 2028 bis 2035 vorgesehen?

Antwort: Die Maßnahmen „Straßenbauprojekt Feldstraße“ (Maßnahme 5000584) sowie „Straßenbauprojekt Zimmerbergstraße“ (Maßnahme 5000620) wurden zurückgestellt. Hintergrund hierfür sind ausgeschöpfte Kapazitäten seitens der WBH sowie die Priorisierung anderer Straßenbaumaßnahmen gemäß dem aktuellen Straßen- und Wegekonzept.

Frage 10: Im Haushaltsplan 2024/2025 ist die Einrichtung eines touristischen Leitsystems (Maßnahme 5000597) in Hohenlimburg für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen, mit dem „die interessierten Bürger*innen sowie Touristen mit umfassenden Informationen“ versorgt werden. Warum ist dieses touristische Leitsystem im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 nicht mehr zu finden?

Antwort: Die Maßnahme „Touristisches Leitsystem“ (Maßnahme 5000597) basiert noch auf dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (InSEK) aus dem Jahr 2021, welches zwischenzeitlich teilweise widerrufen wurde. Im Zuge der Fortschreibung ist diese Maßnahme nicht mehr Bestandteil des neuen, deutlich kompakter gefassten InSEKs, das den Vorgaben der Städtebauförderrichtlinie 2023 entspricht.

Der Fokus des aktuellen InSEKs liegt vielmehr auf der zentralen Kernmaßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ sowie auf den ergänzenden baulichen und baubegleitenden Maßnahmen, die im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt sind.

Frage 11: Im Haushaltsplan 2024/2025 ist das Straßenbauprojekt Zimmerbergstraße (Maßnahme 5000620) mit einer Verpflichtungsermächtigung/Planung 2026 in Höhe von 256.950 Euro aufgeführt. Warum taucht dieses Projekt im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 nicht mehr auf? Ist das Projekt inzwischen realisiert worden?

Antwort: Die Maßnahmen „Straßenbauprojekt Feldstraße“ (Maßnahme 5000584) sowie „Straßenbauprojekt Zimmerbergstraße“ (Maßnahme 5000620) wurden zurückgestellt. Hintergrund hierfür sind ausgeschöpfte Kapazitäten seitens der WBH sowie die Priorisierung anderer Straßenbaumaßnahmen gemäß dem aktuellen Straßen- und Wegekonzept.

Teilplan Kultur und Weiterbildung:

Frage 12: Museen und Archive, Seite 28 (Maßnahmen-Nr. 5.800301): Um welche Ausstattungsgegenstände, Maschinen etc. handelt es sich?

Antwort: Im Bereich der Investitionsmaßnahmen des Osthaus Museums (5.800301) sind jährlich insg. 15.000 € als pauschales Budget für laufende Ausstattung und Museumstechnik eingeplant.

Zum einen werden hiervon Ersatzbeschaffungen für die Museumstechnik, z.B. defekte Schlagbohrmaschinen der Museumstechniker, finanziert. Zum anderen wurden in der Vergangenheit hieraus Neubeschaffungen für den Museumsbetrieb, u.a. Ankäufe Kamera, Kamerastation für Reprofotografie, Fachbodenregale für die Osthaus- Archive, Grafikscanner, Arbeitsbühne, Erweiterung der Schließfachanlage, Bühnenelemente, finanziert.

Frage 13: Volkshochschule und Kultur, Seite 48 (Maßnahmen-Nr. 5.000842): Wann ist mit dem Beginn der Umbau- und Renovierungsarbeiten der Hausmeisterwohnung, für die bereits im Haushalt 2024 70.000 Euro aufgeführt wurden, zu rechnen?

Antwort: Der Beginn der Umbau- und Renovierungsarbeiten der Hausmeisterwohnung (5.000842), für die im Haushalt 2024 bereits 70.000 Euro vorgesehen sind, hängt derzeit von der Fertigstellung des erforderlichen Brandschutzkonzepts ab. Dieses wird aktuell erarbeitet und befindet sich in der abschließenden Abstimmungsphase. Ziel ist es, die notwendigen Vorgaben rechtzeitig umzusetzen, sodass die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme planmäßig erfolgen kann.

Frage 14: Haushaltssicherungskonzept, Seite 58 (Maßnahmen-Nr. 24_49.001): Wie kann der Wegfall einer halben Stelle Wirksamkeit entfalten, die es nie gegeben und die auch nie in einem endgültigen Haushaltsplan gestanden hat? Wie lange kann die Stelle „Sachbearbeitung Kunst im öffentlichen Raum“ noch als HSK-Konsolidierungsmaßnahme angegeben werden? Gibt es bei den Konsolidierungsmaßnahmen weitere Stellen (auch außerhalb des Bereichs Kultur und Weiterbildung), die noch nie besetzt waren?

Antwort: Im Haushalts- und Stellenplan 2024_25 waren die Einrichtung einer Stelle (50%) "Sachbearbeitung Kunst im öffentlichen Raum" und die entsprechenden Sachkosten eingeplant. Auf die Einrichtung der Stelle und der damit verbundenen Sachleistungen wurde

mit Beschluss der politischen Gremien mit den entsprechenden Konsequenzen verzichtet (vgl. Haushaltsplanberatung im KWA 22.02.2024 - 5.1 und die Abstimmung zu dem eingereichten Antrag der BfHo). Die nicht umgesetzte Maßnahme wurde ins HSK aufgenommen und im Haushalt 2026_27 im Rahmen des HSK fortgeschrieben.

Des Weiteren gibt es die allgemeine HSK-Maßnahme zur Personalkosteneinsparung i. H. v. 7 Mio. €, die unter anderem durch eine verlängerte Wiederbesetzungssperre und den Verzicht auf externe Stellenbesetzungen erreicht werden soll.

Teilplan Auszug für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

Frage 15: Seite 21, 1011003: Warum sinkt die Summe vom Ergebnis 2024 zum Ansatz 2025? Wie wirkt sich die Verkleinerung der Fachausschüsse aus?

Antwort: Planungen von Kosten beruhen unter anderem auf Annahmen und Grundlagen. Die Planungen finden üblicherweise vorab statt und unterscheiden sich als geplante Werte von den tatsächlichen Ist-Daten.

Die Planung für den Auftrag 1011003 hat im Juli 2023 stattgefunden. Die Basis für die Planung war das Jahr 2022 mit einem Ist-Wert von 206.677,79 Eur. Auch die Werte vor der Pandemie wurden betrachtet:

2018 163.194,08 Eur und 2019 168.107,29 Eur

Für das Jahr 2024 wurden 215.000,00 Euro und für das Jahr 2025 wurden 217.000,00 Euro geplant. Es handelt sich dabei um die übliche 1%-Erhöhung pro Jahr für 2025, die betriebswirtschaftlich gerundet wurden.

Die Auswirkungen der Verkleinerung von Ausschüssen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Ja, einige Fachausschüsse sind kleiner geworden, andere Fachausschüsse haben die Anzahl der Teilnehmenden nicht verkleinert. Der Rat ist durch seine Überhangsmandate größer geworden.

Frage 16: Seite 26, Verwaltungssteuerung/Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Position 11: Ist die Steigerung der Aufwendungen allein auf Tarifierhöhungen zurückzuführen, oder welche anderen Faktoren spielen eine Rolle?

Antwort: Die Steigerung der Aufwendungen ist auf die erfolgten Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Frage 17: Seite 60, Smart City Maßnahmen, 5000866: Der Ansatz erscheint zu gering. Warum nimmt Hagen nicht am Modellprojekt teil, so wie Bochum, Dortmund, Schwerte, Iserlohn etc.?

Antwort: Die Stadt Hagen hat – als Alternative zur Teilnahme am Modellprojekt „Smart City“ – erfolgreich am Projekt „klimakommune.digital“ mitgewirkt und in diesem Zusammenhang unter anderem den „eGovernment-Wettbewerb 2024“ in der Kategorie „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung und IT“ gewonnen.

Gegenüber den Modellprojekten „Smart City“ konnte im Rahmen von „klimakommune.digital“ teilweise eine schnellere Umsetzung realisiert werden, da auf eine vorgelagerte Strategieweise verzichtet werden konnte und unmittelbar mit konkreten Maßnahmen begonnen wurde. Dadurch verfügt Hagen im Vergleich zu vielen anderen Kommunen bereits über eine Urban Data Platform (UDP) und hat umfangreiche Smart-City-Technologien implementiert, darunter unter anderem mehr als 2.000 Sensoren.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Potenziale im Bereich Smart City wäre es grundsätzlich möglich, zusätzliche Investitionen zielgerichtet einzusetzen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind entsprechende Mittel jedoch nur eingeschränkt verfügbar. Zur Kompensation dieser Einschränkungen arbeitet die Stadt Hagen derzeit gemeinsam mit der FernUniversität Hagen, dem Zentrum für digitale Entwicklung GmbH (ZDE) sowie weiteren Partnern daran, zusätzliche Fördermittel für die Weiterentwicklung dieses Themenfeldes zu akquirieren.

Frage 18: Seite 66, AbuKo, 5800406: Was bedeutet das für 2026? Ist über die Alternativen eine politische Entscheidung zu treffen, oder entscheidet die Verwaltung darüber?

Antwort: Derzeit sind die Projektbeteiligten noch in der Eruiierungsphase. In welche Richtung es final geht, bleibt abzuwarten. Sollte durch die zu leistende Investition eine politische Beteiligung notwendig werden, wird diese gestartet.

Frage 19: Seite 71, Multifunktionsgeräte Schulen bzw. Verwaltung, 5800438, 5800439: Ließe sich Geld sparen, wenn differenzierter bestellt würde? Nicht überall werden derart vielseitige Geräte benötigt, z.B. in den Fraktionsbüros.

Antwort: Um im Bereich der Drucker zu Kosteneinsparungen zu gelangen, wurde vor einigen Jahren gemeinsam mit der Firma „Rödl & Partner“ das Druckerkonzept verabschiedet, welches besagt, verwaltungsweit auf Multifunktionsgeräte (sog. Flurdrucker) zu setzen. Hier wurde bereits – unter Berücksichtigung von hinnehmbaren Wegezeiten innerhalb der Gebäude – entsprechend differenziert. Da die Fraktionsbüros in „Sonderrolle“ fungieren, dürfen diese über Ihre Druckerausstattung und deren Finanzierung eigenmächtig entscheiden.

Frage 20: Seite 95, Stadthalle Beschallungsanlage, 5001064: Die Kosten für die Beschallungsanlage erscheinen sehr hoch. Gibt es kostengünstigere Alternativen? Ergeben sich keinerlei Folgekosten, z.B. für Wartung, Reparaturkosten?

Antwort: Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei war insbesondere die Kompatibilität mit den vorhandenen Geräten, wie beispielsweise dem Mischpult, sicherzustellen. Insgesamt ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen, der jedoch der allgemeinen Kostenentwicklung der vergangenen Jahre entspricht. Investive Folgekosten werden nicht erwartet. Inwieweit zukünftig konsumtive Kosten zu erwarten sind, kann im Vorfeld nicht beziffert werden.

Frage 21: Seite 210, HSK, Maßnahmen 25_40.002, 25_40.003, 24_48.004, 24_48.001: Wie kann der Wegfall einer halben Stelle Wirksamkeit entfalten, die es nie gegeben hat und die auch nie in einem endgültigen Haushaltsplan gestanden hat?

Antwort: Die in den Maßnahmen 25_40.002, 24_48.001 sowie 24_48.004 vorgesehenen Einsparungen betreffen ausschließlich den Bereich der Sachkosten. Im Einzelnen resultieren diese aus einer Aufwandsreduzierung im Fachbereich Schule, Einsparungen im Bereich der Bücherei sowie der Reduzierung von Projektmitteln.

Eine Maßnahme mit der Bezeichnung 25_40.003 ist im Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten und liegt entsprechend nicht vor; sie konnte daher bei der Beantwortung der Fragestellung nicht berücksichtigt werden.

Personalkosten sind von den genannten Maßnahmen nicht betroffen.

Frage 22: Seite 211, HSK, Maßnahme 24_62.001: Bitte um nähere Erläuterung: welche Projekte und Maßnahmen entfallen, welcher Art sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in Folge des Wegfalls nicht angeschafft werden müssen?

Antwort: Die zunehmende Digitalisierung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe nicht mehr in dem Maße benötigt werden, wie bisher. Bei den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich z.B. um Spezialpapiere für Ausdrucke und Veröffentlichungen. Zukünftige, jetzt noch nicht konkret feststehende interne Projekte, müssen in ihrem Umfang entsprechend gekürzt oder aufgrund geringer Notwendigkeit ausgesetzt werden.

Bezirksbezogene Haushaltspläne

Frage 23: Seite 20, Anmerkung "Ab 2026 wird ein neuer Auszahlungsbetrag [...] in Höhe von 789.385 Euro festgelegt und für die Folgejahre entsprechend eingesetzt." Was bedeutet das? Ergeben sich dadurch zusätzliche finanzielle Spielräume?

Antwort: Der Auszahlungsbetrag der Sportpauschale nach dem Gemeinde-Finanzierungs-Gesetz (GFG) an die Stadt Hagen wird jährlich festgelegt/angepasst. Mit 789.385 Euro ist er um 20.284 Euro höher als 2025 und erweitert nominell das Budget. Dieser Erhöhung steht

zugleich die allgemeine Teuerungsrate gegenüber, so dass die sich hieraus ergebenden, zusätzlichen finanziellen Spielräume im Ergebnis nicht nennenswert sind. Die Anmerkung dient der Information zum Zustandekommen der Zahlen.

Frage 24: Bitte um weitere Erläuterung zu Maßnahme 5001065: Was sind das für bauliche Amok-Maßnahmen, die (hoffentlich) eher als Anti-Amok-Maßnahmen zu bezeichnen sind? Welche Hohenlimburger Schulen sind betroffen? Was wird dort gemacht? Gibt es dafür Fördertöpfe?

Antwort: Derzeit liegen noch keine konkretisierten baulichen Maßnahmen vor. Die Ausgestaltung möglicher Maßnahmen befindet sich noch in der Planungsphase. Aus diesem Grund können zum aktuellen Zeitpunkt weder präzise Inhalte, noch betroffene Schulstandorte oder eine potenzielle Inanspruchnahme von Fördermitteln benannt werden.

Frage 25: Seite 84, Maßnahme 5.000240: Ansatz in Höhe von 75.000 Euro für Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen: Wie hoch ist die Nachfrage? Ist der Ansatz auskömmlich?

Antwort: Der eingeplante Haushaltsansatz wird als auskömmlich bewertet. Auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre ist festzustellen, dass die bereitgestellten Mittel in keinem Jahr vollkommen ausgeschöpft wurden.

Frage 26: Seite 114, Maßnahme 5000639: Wird der Zeitplan für die Erneuerung der Pavillonanlage an der Grundschule Reh eingehalten?

Antwort: Bekanntermaßen haben die beiden Pavillons der Grundschule Im Kley am Teilstandort Reh absehbar die maximale Nutzungsdauer erreicht. Bedingt durch den großen Bedarf baulicher Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen ist es jedoch nicht möglich, alle Maßnahmen parallel zu administrieren. Für den Planungszeitraum 2026 /2027 sind Haushaltsmittel für den Ersatz der Pavillons eingestellt. Daneben umfasst das Gebäudeensemble in Reh das alte Landschulgebäude (Baujahr 1868) mit einem externen WC-Häuschen sowie den neueren OGS-Pavillon mit zwei Räumen (Baujahr 2009). Angesichts des Alters und bautechnischen Zustand des Landschulgebäudes und des WC-Häuschens sollte aus Sicht der Verwaltung der Umfang einer Erneuerung, und damit auch die Perspektive des Standorts umfassend betrachtet werden.

Frage 27: Seite 116, Maßnahme 5000796: Wird die Maßnahme KSP Wilhelmstraße/Katernberg definitiv in 2027/28 realisiert?

Antwort: Die Umsetzung der Maßnahme „Kinderspielplatz Wilhelmstraße/Katernberg“ ist für die Jahre 2027/2028 nicht vorgesehen. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der Vorlage

0040/2025 „Prioritätenliste zur Grundsanierung und Einrichtung von Kinderspielplätzen“ beschlossen. Aufgrund der Vorziehung der Maßnahme „Kaiserstraße“ verschiebt sich die Realisierung des Projekts Wilhelmstraße/Katernberg auf einen späteren, derzeit noch nicht terminierten Zeitpunkt.

Frage 28: Seite 117, Maßnahme 5.000977: Handelt es sich um die Maßnahme, für deren Finanzierung sich die Stadt Hagen auf das 333-Mio-Förderprogramm des Bundes beworben hat? Wie ist der Sachstand bzw. wie gut sind die Erfolgsaussichten für diese Bewerbung?

Antwort: Ja, die Maßnahme ‚Hohenlimburg – Neubau Kunstrasenplatz‘ (5.000977) ist eine der vier Maßnahmen, für die ein Förderantrag im Rahmen des Programms ‚Sanierung Kommunaler Sportstätten‘ (SKS) gestellt wurde. Zu Sachstand und Erfolgsaussichten liegen bisher keine weiteren Erkenntnisse vor.

Frage 29: Seite 122, Maßnahme 5.000334, Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.: Was ist mit Isernb. gemeint? Im Übrigen lässt die Beschreibung der Maßnahme und die Budgetierung unterhalb der Wertgrenze auf ein weiterhin gemächliches und halbherziges Realisierungstempo schließen. Dies ist politisch anders gewollt, der Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

Antwort: Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Planungsphase des ersten von insgesamt drei Abschnitten. Daher werden vorerst ausschließlich Planungsmittel benötigt. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass die Machbarkeitsstudie für den Durchbruch der Hochwasserschutzmauer abgewartet werden musste und aktuell Abstimmungen mit dem INSEK sowie der Umgestaltung des Brucker Platzes im Gange sind. Es muss noch umfangreiche Planungsarbeit geleistet werden, bevor mit den Bauarbeiten fortgefahren werden kann.

Frage 30: Teilplan „Bezirksbezogener Haushalt Hohenlimburg“ insgesamt: Warum sind einige Maßnahmen wie die Deckensanierung des Ahmer Wegs (Maßnahme 5001052) im bezirksbezogenen Haushalt aufgeführt, andere wie die Straßenbaumaßnahme Piepenstockstraße (Maßnahme 5000606) aber nicht?

Antwort: Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler aufgrund des neuen Druckverfahrens, im Zuge dessen Einführung die Maßnahmen manuell den einzelnen Bezirksvertretungen zugeordnet werden mussten. Im Rahmen der finalen Druckaufbereitung wird dies korrigiert und die Piepenstockstraße der BV Hohenlimburg zugeordnet.

Antrag der Fraktionen und Gruppen von
CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, HAK, BfHo/Die Partei, FDP,
Hagen Aktiv & Die Linke im Rat der Stadt Hagen
7. Mai 2026

Antrag für HFA am 07.05.2026:

**TOP I.5.3 Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der Veränderungen aus der
1. Veränderungsliste (DS 0362/2026)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rehbein,

gemäß § 16 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021
legen wir zu den o.g. Tagesordnungspunkten folgenden

Beschlussvorschlag vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt weitgehend den Empfehlungen der Fachgremien und empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse im Rahmen der verbindlichen Haushaltssatzung umzusetzen:

Der Haupt- und Finanzausschuss bekräftigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2026:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Doppelhaushalt 2026/2027 bezüglich der in der Anlage genannten Teilpläne zu beschließen.***
- 2. Ergänzend empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss und nachfolgend dem Rat, im Rahmen der HH-Plan-Beratung die nach dem neuen Jugendförderplan vorgesehenen Kürzungen für die im folgenden genannten fünf Einrichtungen in der Form zurückzunehmen, dass die alten Fördersummen inklusive einer jährlichen 3-prozentigen Erhöhung für die kommenden Jahre beibehalten bleiben:***

- a) Jugendcafé Kabel***
- b) Jugendforum Halden***
- c) Jugendcafé Real***
- d) East-West-East***
- e) Wildwasser***

Der Haupt- und Finanzausschuss präzisiert die Beschlüsse des Sport- und Freizeitausschusses vom 28.04.2026 wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, der Beschlussfassung des SFA weitgehend zu folgen. Abweichend davon möge der Rat der Stadt Hagen

beschließen, dass die nicht verplanten oder verausgabten Mittel der Sportpauschale im Sinne der Förderung des Sportes vom Sport- und Freizeitausschuss erneut priorisiert und verausgabt werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss bekräftigt die Beschlüsse des Sozialausschusses 05.05.2026 mit der eingedruckten Ergänzung:

- 1.) Der SID empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, im Doppelhaushalt 2026/2027 eine stellenplanneutrale oder auch geförderte Personalstelle im Umfang von 0,5 VZÄ beim Fachbereich Jugend und Soziales („Rat am Ring“) einzurichten. Die Stelle dient der zentralen Koordinierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene. Der Sozialausschuss wird ein Jahr nach Einrichtung über die Entwicklung informiert.**
- 2.) Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie lehnt die HSK- Maßnahme „Kürzung des Zuschussbudgets für das Blaukreuz-Zentrum Hagen“ und das Angebot „Drachenherz“ ab und empfiehlt dem Rat, eine Förderung plus einer 3-prozentigen Dynamisierung in 2027 vorzunehmen (Maßnahme 24_55.002).**
- 3.) Der Empfehlung des Frauenbeirats folgend lehnt der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie eine Zuschusskürzung beim Verhütungsmittelfonds ab und empfiehlt dem Rat, den Zuschuss bei 30 000 Euro jährlich zu belassen.**

Begründung:

Die Begründung erfolgt durch die Antragsteller mündlich in der Sitzung.

Mit der Bitte um Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper
Vorsitzender
CDU Ratsfraktion Hagen

Telefon: 02331 . 207-3507
E-Mail:
info@cdu-fraktion-hagen.de

Claus Rudel
Vorsitzender
SPD-Ratsfraktion Hagen

Telefon: 02331 . 207-3188
E-Mail:
spd-fraktion-hagen@online.de

Jörg Fritzsche
Fraktionssprecher
Bündnis 90 / Die Grünen

Telefon: 02331 . 207-2911
E-Mail:
fraktion@gruene-hagen.org

Sinan Akbaba
Vorsitzender
HAK-Fraktion

Telefon: 02331 . 207-2063
E-Mail:
fraktion@hak-hagen.de

Peter Arnusch
Vorsitzender
Fraktion BfHo / Die PARTEI

Telefon: 02331 . 207-4338
E-Mail:
frank.schmidt@bfho.de

Katja Graf
Vorsitzende
FDP-Fraktion

Telefon: 02331 . 207-2380
E-Mail:
kontakt@fdp-fraktion-hagen.de

Michael Gronwald
Vorsitzender Ratsgruppe
Hagen Aktiv

Telefon: 02331 . 207-4338
E-Mail:
ratsgruppe@ha-aktiv.de

Elke Hentschel
Vorsitzende Ratsgruppe
Die Linke

Telefon: 02331 . 207-3004
E-Mail:
ratsgruppe@dielinke-hagen.de



FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11
Trakt B, Raum 201
58095 Hagen

Tel.: 02331-2072380
Fax: 02331-2072091
Mail: kontakt@fdp-fraktion-hagen.de
Web: www.fdp-fraktion-hagen.de

FDP-Fraktion Hagen • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Dennis Rehbein
Im Haus

Hagen, 07.05.2026

Betreff: Sachantrag zu Top I.5.3 "Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der Veränderungen aus der 1. Veränderungsliste" – HFA, 07.05.2026

Sehr geehrter Herr Rehbein,

hiermit stellen wir folgenden Sachantrag zu Top I.5.3 der Sitzung des HFA am 07.05.2026 gem. §16 GO:

Antrag

Dem HFA wird regelmäßig mit dem Bericht zur Haushaltslage über den aktuellen Sachstand zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept berichtet. Zur Maßnahme 26_PK.001 Personalkosteneinsparung wird dem Ausschuss auch über beschlossene Ausnahmen inkl. Begründung berichtet.

Begründung

Aufgrund der deutlich verschärften Haushaltssituation sind regelmäßige detaillierte Bericht zum Erfolg des Haushaltssicherungskonzept aus Sicht des Antragsstellers absolut notwendig. Dies betrifft insbesondere die Maßnahme 26_PK.001 als größte Einzelmaßnahme.

Wir bitten um Unterstützung für diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen,

Katja Graf
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Daniel George
Geschäftsführer